

FORUM

Ausgabe Dezember 2008 (4/2008)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort	3
Das aktuelle Thema	
Mitgliederaufruf: Nachweis der „fachlichen Eignung“ für die Ermächtigung/Beeidigung	4
Veranstaltungsberichte	
Réseau franco-allemand: Wien	6
ATICOM-Fachseminar Rechtsenglisch für Übersetzer	12
Die DIN EN 15038:2006	13
TRANSFORUM: Sitzung in Karlsruhe am 17. und 18. Oktober 2008	19
Neue französische Rechtschreibung und Belgizismen in Recht und Verwaltung	20
Veranstaltungsankündigung	
ANGLOPHONER TAG 2009	23
Veranstaltungskalender	
ATICOM-Veranstaltungen	24
Sonstige Veranstaltungen	25
Kurz berichtet	
GmbH-Gründung mit 1 Euro möglich	26
Neue Steuer-Identifikationsnummer auf Lebenszeit	27
Interkulturelle Kompetenz	
Dolmetschen zwischen den Kulturen	28
Ausbildung/Fortbildung	
Technischer Redakteur: Ausbildung und Berufsbild	32
Praxistipp	
www.pons.eu	34
Tipps zur Existenzgründung	
Zuschuss zum Gründercoaching	39
Krankenversicherung	
Änderungen zum Krankengeldanspruch	40
Rezension	
Brüsseler Pralinen & Europäische Häppchen	43
Deutsch Aktuell	
Duden Newsletter	46
Rechtsberatung	46
ATICOM-Förderpreis	
Kinderbuchprojekt zum Förderpreis eingereicht	47
Verschiedenes	
Plain English Campain – Verständliches Englisch	48
Letzte Meldung	
Reiner Heard neuer Vorsitzender des Lenkungsausschusses von FIT Europe	50
Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten	51
Impressum	51

Liebe ATICOM-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit einem ganz großen Dankeschön dürfen wir beginnen, denn die Geschäftsstelle wurde geradezu überhäuft mit den Antwortbriefen für die **ATICOM-Mitgliederumfrage: Jedes zweite Mitglied hat teilgenommen**, sogar aus Dubai kam ein Rücklauf! Das ist wirklich eine überwältigende Resonanz und der Vorstand wird sich besondere Mühe geben, alle darin enthaltenen Informationen zu würdigen.

Da fast jeder über das Ankreuzen vorgegebener Antworten hinaus zusätzliche Kommentare geschrieben und konkrete eigene Ideen eingebracht hat, wird dies eine recht aufwändige Aufgabe sein. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir nicht bereits ein Ergebnis präsentieren können, noch nicht einmal ein vorläufiges. Unser Ziel war es herauszufinden, wie wir im Interesse unserer Mitglieder die Aktivitäten des Verbands bedarfsgerecht gestalten können bzw. worauf wir uns fokussieren sollten, und genau darauf wird unser Augenmerk bei der Auswertung gerichtet sein. Wir sind selbst gespannt auf die komplette Liste aller Rückmeldungsdetails und erwarten ungeduldig die „Bescherung“!

Das Jahr 2008 war von der Arbeit an wichtigen Projekten geprägt, und wir haben bereits ein paar Früchte ernten können. Nach der neuen Gesetzgebung in NRW für ermächtigte Übersetzer und allgemein beedigte Dolmetscher sind unsere Bemühungen um diesbezüglich klare Strukturen bei den Gerichten schon in einzelnen Bereichen erfolgreich gewesen. Unsere Mitglieder spüren bereits deutlich, dass immer häufiger Bezug auf die nun **öffentliche OLG-Liste** genommen wird. Unsere Kampagne zur Aufklärung und Sensibilisierung des Gerichtspersonals für Ladungen aus dieser Liste läuft weiter auf Hochtouren. Im Hinblick auf anstehende Verlängerungen von Ermächtigungen und allgemeinen Beeidigungen haben wir neue Seminare für den Bereich des Gerichtsdolmetschens und der juristischen Übersetzungen konzipiert und bereits erfolgreich veranstaltet, weitere folgen.

Mit Freude können wir auch die **Vergabe des ATICOM Förderpreises 2008** bekannt geben. Mit Frau Franziska Klink haben wir dieses Jahr eine Absolventin des Masterstudiengangs Fachüber-

setzen am Institut für Translation und mehrsprachige Kommunikation der FH Köln ausgezeichnet. Sie hat neben herausragenden Studienleistungen und einer beeindruckenden Liste von Praxiserfahrungen ihre mit der Bestnote bewertete Masterarbeit zum Thema „Internationale Werbung als Gegenstand der Übersetzerpraxis“ geschrieben. Die offizielle Preisverleihung wird im Rahmen der Abschlussfeier im Januar in Köln stattfinden.

Der Vorstand geht nun hoch motiviert ins neue Jahr, in dem wir hoffentlich alle Ihre Vorgaben umsetzen können.

Wir freuen uns auf eine weiterhin rege Kommunikation mit Ihnen und auf Ihre Unterstützung!

Ihnen allen wünschen wir eine fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2009, das Sie mit bester Gesundheit und vielen lukrativen Aufträgen verwöhnen möge!

Im Namen aller Vorstands- und Gremienmitglieder von ATICOM

*Reiner Heard
Susanne Goepfert*

Bitte vormerken: Mitgliederversammlung: 28. März 2009 in Köln

**LETZTE MELDUNG: +++ STOP +++
Paris +++ STOP +++ Generalversammlung der Region Europa der FIT tagt in Paris +++ STOP +++
Neuwahl des Lenkungsausschusses +++ STOP +++
Reiner Heard erhält die meisten Stimmen +++ STOP +++
Vorsitzender von ATICOM übernimmt den Vorsitz +++ STOP +++
Näheres auf Seite 50 +++ STOP +++**



Die „fachliche Eignung“ für die Ermächtigung/Beeidigung

Spätestens Ende 2010 erlöschen die bisherigen Ermächtigungen bzw. Beeidigungen der Übersetzer und Dolmetscher in Nordrhein-Westfalen. Wer auch weiterhin in diesem Rahmen tätig werden möchte, muss die Ermächtigung bzw. Beeidigung gemäß dem „Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 29. Januar 2008 neu beantragen und dabei seine fachliche Eignung – das heißt Sprachkenntnisse und sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache – nachweisen.

Der Nachweis der translatorischen Kompetenz scheint dabei mit Universitäts-Diplom oder Prüfungszeugnis einer Industrie- und Handelskammer selbsterklärend. Aber wie steht es mit „Exotensprachen“ oder „Quereinsteigern“, für die es keine derartigen Nachweise gibt oder denjenigen, die seit vielen Jahren für die Gerichte arbeiten und ihre Kenntnisse überwiegend durch die Praxis erworben haben? Und wie weist man sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache nach, sofern man neben der sprachlichen Ausbildung nicht noch ein Jurastudium absolviert hat?

Es liegt im Ermessen des Entscheiders, welche Nachweise er akzeptiert. Zur Unterstützung der Mitglieder möchte ATICOM eine an der Praxis orientierte Liste der von den einzelnen Oberlandesgerichten akzeptierten Kompetenznachweise erstellen.

Daher unsere Bitte: Teilen Sie uns in anonymisierter Form mit, welche Kompetenznachweise erfolgreich waren. Schreiben Sie eine E-Mail oder rufen Sie an, egal, ob es sich um Ihren eigenen Antrag handelt oder den eines Kollegen, von dem Sie Kenntnis haben.

Bitte nennen Sie uns:

- Das Oberlandesgericht, das die Ermächtigung/Beeidigung ausgesprochen hat
- Das Jahr und den Monat, in dem der Antrag auf Ermächtigung/Beeidigung positiv beschieden wurde
- Die Sprache, für die die Ermächtigung erteilt wurde
- Die eingereichten und als ausreichend bewerteten Nachweise der translatorischen und rechtssprachlichen Kompetenz (z. B. Zeugnis einer IHK, Liste der bisher gedolmetschten Prozesse mit Aktenzeichen, Empfehlungsschreiben eines Richters, Teilnahmezertifikat einer speziellen Weiterbildung usw.)

In einer der nächsten Ausgaben des FORUMS möchten wir die Ergebnisse präsentieren. (*apr*)

Kontakt:

Susanna Lips,
Telefon (02 21) 32 31 65,
E-Mail: Susanne.Lips@t-online.de

Réseau franco-allemand: Wien, 24. bis 26. Oktober 2008

In diesem Jahr fand das traditionelle Jahrestreffen des Réseau franco-allemand zum 15. Mal statt - und zum ersten Mal in Österreich. Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich und der Schweiz kamen zusammen, um über sprachliche Phänomene und Entwicklungen zu referieren und zu diskutieren.

Diese Tagung ist auch immer wieder ein willkommener Anlass, all die Kolleginnen und Kollegen zu treffen oder endlich persönlich kennen zu lernen, mit denen man im Laufe des Jahres meist nur über die RFA-Mailing-Liste kommuniziert, um Terminologiefragen zu klären, organisatorische Aspekte unseres Berufes zu diskutieren und einander auch sonst alle erdenkliche Hilfestellung zu leisten. Sehr erfreulich, dass wir gleichwohl viele „Neulinge“ in unserer Mitte begrüßen konnten.

Frau Dr. Annelies Glander vom **Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien**, die gemeinsam mit ihren Kolleginnen **Beatrix Eichinger** und **Carole Faux** sowie **Elias Wielander** als EDV-Spezialist das diesjährige Treffen



organisierte, hat die bunte Kette der RFA-Tagungen um eine schöne Perle ergnzt. Die Betreuung, die Vortrge und das Rahmenprogramm lieen keine Wunsche offen und so sei Annelies und ihrem Team an dieser Stelle ganz herzlich fur ihre Gastfreundschaft gedankt!

Das Programm begann am Freitag Nachmittag mit einer „**promenade viticole**“, einem ausgedehnten Spaziergang durch die Weinberge am Stadtrand von Wien. Die osterreichischen Organisatorinnen hatten bereits im Vorfeld zweisprachige Unterlagen hierzu verteilt.

Beim „**Heurigen Zimmermann**“ fand am Abend das traditionelle „**Repas des retrouvailles**“ statt. Hier stieen auch die letzten Nachzugler zur Trup-

pe und es gab die gewohnten herzlichen Begrüßungsszenen. Annelies hatte an diesem Wochenende darauf geachtet, für die Bewirtung Gaststätten auszusuchen, in die sich Touristen sonst eher zufällig verirren und die ihren ursprünglichen Charakter bewahrt haben. Die Heurigen-Wirtsleute boten uns in ihrem idyllisch gelegenen und originell eingerichteten Bauernhaus neben Most und Wein aus eigenem Anbau eine breite Palette österreichischer Spezialitäten.

Am Samstagmorgen begrüßte uns auch **Dagmar Sanjath, Generalsekretärin der Universitas**, einem österreichischen Übersetzerverband. Sodann eröffnete Annelies Glander die Vortragsreihe.

Den Anfang machten **Sabine Kohl** vom deutschen **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** und **Denis Aubert** mit einer zweisprachigen Präsentation über die **Terminologie der individuellen Altersvorsorge in Deutschland**. Sabine Kohl setzte damit ihre Reihe aus den Vorjahren (betriebliche Altersvorsorge, Tarifverträge) fort und erläuterte die Formen, die staatliche und steuerliche Förderung und Aspekte des Verbraucherschutzes der so genannten Riester-Renten in Deutschland. Denis Aubert, der als Übersetzer im Sprachendienst des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales befristet beschäftigt war,

hatte dazu umfangreiche Recherchen angestellt, um für die deutschen Begriffe jeweils Entsprechungen im Französischen zu finden. Die ausgewählten Quellen waren meist offizielle Seiten der französischen Regierung und so boten die vorgeschlagenen Lösungen mannigfaltigen Stoff für Diskussionen. Leider war die Zeit für terminologische Erörterungen zu kurz.

Nach einer kurzen Kaffeepause folgte der Beitrag von **Silvia Brügelmann-Gaspard** von der **belgischen Übersetzungskammer CBTIP** über **französische Neologismen** und Ausdrücke, die zurzeit häufig im Umlauf sind. In gewohnt eloquenter und amüsanter Weise sprach sie zunächst über einige allgemeine Regeln, die man bei der Bildung von Neologismen beobachten kann. Die meisten werden durch Ableitung gebildet; man denke nur an Worte mit Hyper-, Web-, Cyber-, Neo- u. Ä. Es folgte eine vergnügliche Reihe von Begriffen, die sich aus dem Namen des kürzlich gewählten französischen Präsidenten Sarkozy ableiten (sarkozysme, la Sarkozye, Sarkofrance, Sarkoland, sarkozix usw.). Er hat aber selber auch Wörter und Ausdrücke geprägt bzw. in Umlauf gebracht, z. B. la voyoucratie, le plan anti-glandouille zur Bekämpfung letzterer, racaille, Kärcher - die Unruhen der Vorstädte von Paris lieferten ihm ausreichend Gelegenheit dazu.

Dass die moderne Technik Anlass zu Wortbildungen ist, liegt auf der Hand, und so hörte das aufmerksame Publikum etwas über den „taikonaute“ und den „hacktiviste“; und letztlich sind es neue Lebensformen und Gewohnheiten, die neue Wörter hervorbringen, zum Beispiel den „remboursonaute“.

Silvias Ausführungen schärfen unsere Aufmerksamkeit der heutigen Sprache gegenüber und bestärken uns in dem Entschluss, diesen neuen Wortgebilden künftig noch größeres Interesse entgegenzubringen, denn vor dem Übersetzen gilt es, den Ausgangstext mit allen seinen Assoziationen und Konnotationen zu verstehen.

Anschließend referierte **Brigitte Roblin** temperamentvoll und anschaulich über ihre Arbeit für die **CSP France** (Cynotechnie Sapeur Pompier France), die Mitglied der IRO, der **Internationalen Rettungshunde-Organisation**, ist.

Wir erfuhren von Brigitte, die anfänglich nur als „einfache Übersetzerin“ in das Projekt eingebunden war (die offiziellen Sprachen der IRO sind Deutsch und Englisch), inzwischen aber selbst eine Rettungshündin hat, dass man für diesen Job sportlich, naturliebend, tierlieb („car ils ne parlent que de cela“), belastbar und diplomatisch sein sowie über Organisationstalent verfü-

gen muss. Ihr jüngstes Projekt ist ein mehrsprachiges Glossar, das sie derzeit im Auftrag der IRO erstellt. Immerhin zählen inzwischen auch Japan und verschiedene Länder Lateinamerikas zu den Mitgliedern.

Die Hunde, meint sie jedoch, hätten ihre Arbeit eigentlich nicht nötig. Sie folgen gleichermaßen auf „Sitz“, „sit down“ und „assis“, weil sie nicht auf Worte, sondern auf Gesten und Tonfall reagieren. Allerdings hat eine englische Studie ergeben, dass die Hunde den Akzent ihrer Herrchen und Frauchen annehmen: „Il semble que les chiens ont plus de facilités à imiter des accents plus prononcés et caractéristiques. C'est un de leurs moyens privilégiés pour tisser des liens avec leurs maîtres.“

Kurz vor der Mittagspause begrüßte uns Herr **Prof. Norbert Greiner**, der **Leiter des Zentrums für Translationswissenschaft**, aufs Herzlichste. Es sei ihm eine große Ehre, dass die Universität Wien das Jahrestreffen des Réseau franco-allemand ausrichten dürfe. In der Mittagspause wurden uns die „unaussprechlichen Trzernieswki-Brötchen“ serviert - erneut eine echte Wiener Spezialität.

Nach der Mittagspause erläuterte **Marie-Noëlle Buisson-Lange** unterhaltsam und anschaulich die **Titres, métiers**

et fonctions au féminin en Allemagne. Sie schloss hiermit an den Vortrag von Françoise Fourault-Sicars aus dem Vorjahr an, in dem diese sich mit den maskulinen und femininen Formen französischer Titel, Berufe und Funktionen auseinandergesetzt hatte. Ziel des Vortrags war es, Auftraggebern peinliche Fehler in der interkulturellen Kommunikation zu ersparen, was ja auch zu unseren Aufgaben gehört.

Die deutsche juristische Grundlage bietet das Gleichberechtigungsgesetz, das nun seit 50 Jahren gilt. In Deutschland wird ein erwachsenes weibliches Wesen grundsätzlich mit „Frau“ angeredet - auch wenn sie nicht verheiratet ist – und nicht wie z. B. in Frankreich mit „Fräulein“.

Marie-Noëlle Buisson-Lange führte aus, dass für die Öffentlichkeit bestimmte Texte „lisibles, audibles et prononçables“ (lesbar, verständlich für die Zuhörer und aussprechbar) sein müssen. Das Binnen-I, das in Deutschland eine Zeitlang etabliert war, wird inzwischen allenfalls noch bei Platzmangel in bestimmten Formularen benutzt, hat sich ansonsten aber nicht durchsetzen können. Auch „man“ sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ebenso verpönt sind Schrägstriche (Kollegen/innen) oder Klammerausdrücke wie „Kolleg(inn)en“.

Stattdessen gibt es eine ganze Reihe von Tricks, mit denen man die sprachlichen Klippen der Gender-Formen umschiffen kann. Dazu gehören u. a. verkürzte Sätze („bei Ausscheiden aus dem Unternehmen“ statt „wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheiden“), Adjektive oder Personalpronomen statt Substantiven (Handwerker und Handwerkerinnen -> sie), Plural statt Singular (derjenige + diejenige -> diejenigen), bestimmte Artikel statt Possessivpronomen (kein Bürger und keine Bürgerin darf in der Ausübung seines oder ihres Wahlrecht beschränkt werden -> in der Ausübung des Wahlrechts), geschlechtslose generische Begriffe („Belegschaft“ statt „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“), Passiv statt Aktiv („falls die Prüfung nicht bestanden wird“ statt „falls er oder sie die Prüfung nicht besteht“), Suffix „-kraft“ (die Lehrkräfte) oder Wendungen mit „es“ statt „man“ („Es kann darüber gestritten werden, ob...“ statt „Man kann darüber streiten, ob...“).

Für die Ansprache von Frauen, die offizielle Ämter ausüben, benutzt man normalerweise die weibliche Form: „Frau Ministerin, Frau Bundeskanzlerin“. Jedoch ziehen manche Frauen die männliche Form vor. Da ist es also wichtig, sich vorab zu erkundigen, welche Form die besagte Dame vorzieht.

Zum Abschluss empfahlen uns Marie-Noëlle sowie die Kolleginnen aus der Schweiz nützliche Internet-Adressen.

Der nächste Vortrag führte uns sprunghaft mehrere Jahrhunderte zurück. **Nicole Stoll**, die alle Tafeln des neu gestalteten Museumskonzepts für das Schweizer Schloss Chillon sowie eine Broschüre über die Geschichte des Schlosses übersetzt hat, berichtete über ihre umfangreichen Rechercharbeiten zum **Alltag im Mittelalter** auf Deutsch und Französisch. Nach einer Definition des Begriffs Mittelalter und seiner unterschiedlichen Phasen entführte sie uns zunächst in die europäische Vorgeschichte zu den Kelten und die Zeit der Völkerwanderung. Wir machten einen Abstecher in den Aufbau der indogermanischen Sprachen und in die Lautverschiebung verschiedener europäischer Sprachen. Wir lernten, dass die Wörter „Barbar“ und „balbutier“ dieselbe Wurzel haben und im Grunde „blablabla“ (neudeutsch: rhabarber rhabarber) bedeuten – also eine fremde Sprache, die man nicht verstand – und dass „an-ständig“ dafür steht, dass man „seinem Standentsprechend“ handelt. Sodann erfuhren wir viele Details über die mittelalterliche Hoforganisation mit all ihren Berufen, über die Stellung des Adels und über die damaligen Tischsitten. Das alles geschah in so kurzweiliger Manier, dass die Zeit wie

im Flug verging. Interessant in diesem Zusammenhang war übrigens, dass die frankophonen Anwesenden durchweg den Ausdruck „lever la table“ als nicht französisch bzw. als übersetzt empfanden. Auch darüber hätte man noch viel Zeit mit Diskussionen füllen können.

Aber Annelies blieb ebenso charmant wie unerbittlich, um den Zeitplan einzuhalten, und verkürzte dafür sogar ihren eigenen Vortrag über **PIARC/AI-PRC – Straßenbau-Terminologie** auf weiterführende Informationen. Diese konnten wir zwar anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen selbst nachlesen. Sicherlich hätten wir Annelies' Ausführungen über translatorische Probleme im Straßenbau aber gern persönlich gelauscht, denn die Unterlagen können leider nur einen Bruchteil ihres breit gefächerten Wissens wiedergeben.

Jo Combuchen vom **DTT** dankte der Hauptorganisatorin Annelies Glander im Namen aller für die vorbildliche Organisation und die liebevolle Betreuung und überreichte ihr ein gerade erschienenenes Buch mit dem Titel „Brüsseler Pralinen und Europäische Häppchen“. (Die ausführliche Rezension erscheint u. a. in diesem ATICOM-FORUM).

Nachdem **Margret Millischer** kurz ihr im Dezember 2008 erscheinen-

des Buch „**Eine Geschichte vom Blau**“ (ihre Übersetzung der Gedichtsammlung „**Une histoire de bleu**“ von **Jean-Michel Maulpoix**) vorgestellte hatte, gaben die Schweizer Organisatoren noch den Termin für das Jahrestreffen 2009 bekannt. Dieses wird vom 30.10. bis 01.11.2009 in Winterthur bei Zürich stattfinden – klar, dass die „réseauistes invétérés“ diesen Termin bereits fest notiert haben.

Danach entführten uns die Organisatorinnen zum Ausflugslokal „**Salettl**“. Dahinter verbirgt sich eine architektonische Besonderheit und ein Kleinod wienerischer Tradition.

Am Abend trafen wir uns im Restaurant „**Kanzleramt**“, das tatsächlich im Bundeskanzleramt und damit gleich gegenüber der Wiener Hofburg liegt. Hier hatten alle Réseau-Mitglieder die Gelegenheit, die abwechslungsreiche österreichische Küche zu entdecken. Selbstverständlich wurde der Abend auch für weiteren lebhaften Meinungsaustausch unter Kolleginnen und Kollegen genutzt.

Am Sonntag Vormittag folgte ein **Stadtrundgang durch das alte Wien** südlich des Stephansdoms, heute ein Teil des ersten Bezirks. Unsere Führerinnen zeigten uns bei strahlendem Sonnenschein nicht nur die üblichen

Sehenswürdigkeiten, sondern auch verborgene Gässchen, und plauderten kurzweilig über römische Ausgrabungen und die Belagerung Wiens durch die Türken, über Maria-Theresia und Mozart, über Wiener Sezession und Caféhäuser, über Felix Salten und Friedensreich Hundertwasser, über sozialen Wohnungsbau und österreichische Neutralitätspolitik, ohne uns jedoch mit einer Fülle von Informationen zu erschlagen. Den krönenden Abschluss bildete ein von **Beatrix Eichinger** organisierter Ausflug nach **Schloss Schönbrunn** mit einer Besichtigung der **Gloriette** und einem Mittagessen im „**Tirolerhof**“.

Es wäre sehr schön, wenn das überaus gelungene Treffen in Wien mit dazu beitragen könnte, dass sich künftig noch mehr österreichische Kolleginnen und Kollegen dem Réseau franco-allemand anschließen. Auf Wiedersehen 2009 in Winterthur!

*Gabriele François, Osnabrück
gabi@francois-fachuebersetzungen.de*

ATICOM-Fachseminar Rechtsenglisch für Übersetzer mit Erläuterung relevanter Begriffe der deutschen Rechtssprache 25. Oktober 2008, Köln

Lawyer, attorney, solicitor, barrister oder advocate?

Kommt ganz darauf an, ob man sich im englischen, schottischen, südafrikanischen oder US-Rechtssystem bewegt. Diese und viele weitere Fragen waren Thema des Seminars „Rechtsenglisch“, das unter der kompetenten Leitung der Volljuristin und staatlich anerkannten Übersetzerin Claudia Butterly am 25. Oktober 2008 in Köln stattfand. Zunächst wurden grundsätzliche Begrifflichkeiten des deutschen Rechtssystems aus öffentlichem Recht und privatem Recht vorgestellt. Dem schloss sich eine Betrachtung der beiden Rechtskreise „common law“ und „civil law“ an. Wie für uns Übersetzer typisch, entwickelte sich an dieser Stelle eine rege Diskussion um die Art und Weise, wie in Übersetzungen mit unterschiedlichen Rechtssystemen umzugehen ist. Die recht lebhafteste Beteiligung der insgesamt elf Seminarteilnehmer war ohnehin für diese Veranstaltung kennzeichnend. Im Laufe seiner beruflichen Praxis stößt man(n), wie viele andere Kolleginnen und Kollegen offenbar auch, immer wieder auf

ähnliche Schwierigkeiten, die in diesem Forum zur Sprache kamen. Claudia Butterly hat es allerdings in verbindlicher Weise und mit fundiertem Fachwissen stets verstanden, die Diskussionen zu einem fruchtbaren Ergebnis zu führen. Dafür sorgte u. A. auch die frühzeitige Ankündigung, dass die Teilnahme an diesem Seminar nicht nur - wie üblich - bescheinigt wird, sondern dass den Teilnehmern Gelegenheit gegeben wird, an einem Abschlusstest teilzunehmen. Angesichts der Neuregelung des Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer in NRW, das zum 29.01.08 in Kraft getreten ist, bot sich hier die Chance, einen Nachweis (zumindest für einen Teil) der von der Justiz geforderten Kenntnisse der deutschen Rechtssprache zu erlangen. Alle bereits ermächtigten Kollegen werden diesen Nachweis bei ihrem Antrag auf Erteilung der Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2010 erbringen müssen, sofern ihre Ermächtigung nicht bereits vorher ausläuft. Zu diesem Datum endet die Übergangsfrist. Verlängerungen der bisherigen Ermächtigung sind nicht möglich. Sie muss neu beantragt wer-

den. So ging es dann im forcierten Tempo weiter durch ein von der Referentin ausgeteiltes, umfangreiches Skript. In Arbeitsgruppen wurde das neu erworbene Wissen vertieft und konnte zum Abschluss des Seminars - wie angekündigt - in einem Test unter Beweis gestellt werden. Die Bescheinigungen

über die Teilnahme am Seminar und die bestandene Prüfung sind mittlerweile von ATICOM verschickt worden. Ob Teilnehmer in Berufung gegangen sind, ist dem Autor nicht bekannt...

Peter Lammers
peterlammers@netcologne.de

VERANSTALTUNGSBERICHTE

Die DIN EN 15038:2006

Eine Einführung in die Norm für Übersetzungsdienstleistungen

Inzwischen ist es bekannt: Seit August 2006 ist die Europäische Norm für Übersetzungsdienstleistungen in Kraft, und die Übersetzerwelt ist verunsichert und gespalten über der Frage, was die Norm für uns Übersetzerinnen und Übersetzer eigentlich bedeutet und in welcher Form wir darauf reagieren sollten.

Mit Martin Bindhardt und Dragoslava Gradincevic-Savic hat ATICOM zwei Experten für diese Norm, weil sie 2007 an einer Auditorenschulung zu diesem Thema teilgenommen hatten. Nun fand am 13. September im Köln das erste Einführungsseminar zur EN 15038 statt, das von Martin Bindhardt geleitet wurde und an dem 10 Interessierte teilnahmen, unter ihnen nicht nur die „klassischen“ Einzelübersetzer und

Netzwerker, sondern auch Vertreter des Sprachdienstes eines größeren Konzerns.

Warum eine Norm?

Martin Bindhardt begann seine Vorstellung der Norm mit der Präsentation der Folien, mit denen er selbst in das Thema eingearbeitet wurde. Zunächst ging es darum zu erklären, warum überhaupt eine solche Norm notwendig geworden war. Zwar handelten wir diesen Punkt recht schnell ab, um zu den Themen zu kommen, die für uns interessant sind, ich möchte die Hintergründe jedoch klarer darstellen. Im Zuge der Qualitätssicherung der Prozessabläufe in produzierenden Unternehmen wurden schon vor Jahren die entsprechenden

prozess- und managementtechnischen Normen entwickelt, die sich z. B. in den ISO 9000-Normen und deren Nachfolgern niederschlugen. Diese Normen legen fest, dass ein Unternehmen seinen Herstellungsprozess sowie die dazu notwendigen Voraussetzungen in Form von Lieferanten, Ausgangsmaterial usw. beschreibt und dokumentiert und die solchermaßen beschriebenen Abläufe so einhält, dass sie zu jedem Zeitpunkt den Beschreibungen entsprechen. Dies ist eine Möglichkeit zur Sicherung gleich bleibender Qualität und eröffnet die Möglichkeit, z. B. im Falle eines Fehlers schnell herausfinden zu können, an welchem Punkt der Prozesskette etwas falsch gelaufen ist.

Diese Normen legen aber auch fest, dass ein zertifiziertes Unternehmen seinerseits kein nicht zertifiziertes Unternehmen beauftragen darf, wenn dessen in einem nicht zertifizierten Prozess entstandenes Produkt Teil der zertifizierten Prozesskette wird. Nach dem neuen Produkthaftungsgesetz sind Übersetzungen Teil eines Produktes. Deshalb gelten diese Vorgaben auch für Übersetzungen bzw. die damit verbundenen Dienstleistungen. Aus diesem Grund wurde die DIN EN 15038 erstellt, da sich damit die Notwendigkeit ergab, auch diese Dienstleistung zu normieren.

Die DIN EN 15038:2006

Also besprechen wir die einzelnen Bestimmungen der Norm, deren Inhaltsverzeichnis im Internet frei zugänglich ist. Den Text selbst muss man beim Beuth-Verlag bestellen oder erhält ihn zu einem deutlich reduzierten Preis als Sonderdruck vom BDÜ.

Die Norm stellt europaweit auf Normungsebene Mindestanforderungen an die Erbringer von Übersetzungsdienstleistungen. Qualifizierte derartige Leistungen setzen qualifizierte Prozesse zur Erbringung dieser Dienstleistung voraus, die die persönliche Qualifikation von Übersetzern und anderen am Übersetzungsprozess Beteiligten sowie dokumentierte Maßnahmen zur Qualitätssicherung beinhalten. Dabei geht es nicht nur um diejenigen, die den Kern dieser Dienstleistung erbringen, also die Übersetzer, sondern auch um all diejenigen, die im weiteren Sinne damit zu tun haben, sei es als Maklerunternehmen, Projektmanager oder Ähnliches.

Die Diskussion der Norm machte sehr schnell zweierlei deutlich: Die Norm richtet sich zunächst gar nicht an den Übersetzer selbst, sondern an den Übersetzungsdienstleister, also an denjenigen, der die Übersetzung an den Endkunden verkauft. Der Dienstleister

muss seine Abläufe so einrichten, dass sie normgerecht und entsprechend dokumentiert sind. Dazu gehört zwar auch, dass der eingesetzte Übersetzer seine Qualifikation für diesen Zweck nachweist, letztendlich verantwortlich für die zertifizierte Übersetzung ist aber der Übersetzungsdienstleister.

Zum anderen mussten wir uns immer wieder vom Inhaltlichen lösen, in das wir während der Diskussion bei der Frage „Wie soll das denn gehen?“ hineintratschten. Die Norm enthält lediglich grobe Richtlinien für die Prozesse und Voraussetzungen, die bei der Entstehung einer Übersetzung eingehalten werden bzw. gegeben sein müssen. Wie diese im Einzelnen mit Inhalt zu füllen sind, ist dem Übersetzungsdienstleister - oder Übersetzer, der ja in dem Augenblick, in dem er seine direkten Endkunden bedient, auch ein Übersetzungsdienstleister ist - selbst überlassen. So kann er z. B. entscheiden, ob er seine Unterlagen sechs oder zehn Jahre aufbewahrt, entscheidend ist, dass er es dann so, wie dokumentiert, auch tut.

Im Grunde enthielt die Norm nicht viel Neues für uns. Ihr Kern besteht in der Vorgabe des „Vier-Augen-Prinzips“, d. h. in der Überprüfung einer fertigen Übersetzung durch einen zweiten Übersetzer – von der Norm „Korrektor“ genannt -, der ebenfalls nachweislich über die entsprechenden Qualifikatio-

nen verfügen muss. Sehr viele von uns wenden dieses Prinzip bereits seit Längerem an. Zusätzlich eröffnet die Norm noch die Möglichkeit einer fachlichen Prüfung, bei der ein muttersprachlicher Fachmann den Endtext überprüft. An diesem Punkt äußerten viele ihre Zweifel, denn ein muttersprachlicher Fachmann in dem Spezialgebiet, das der Text behandelt, muss nicht gleichzeitig ein Fachmann für die Beurteilung eines Textes sein.

Neben den Übersetzern, „Korrektoren“ und fachlichen Prüfern nennt die Norm auch noch den Projektmanager, der die Durchführung von Projekten überwacht und koordiniert. Uns wurde deutlich, dass es ein allein arbeitender Übersetzer, der ja nur nach seinen übersetzten Zeilen bezahlt wird, schwer haben könnte, wenn er all die Rollen des Übersetzungsdienstleisters und Projektmanagers neben seiner Übersetzertätigkeit ausfüllen soll. Aus diesem Grund wird es in Zukunft wohl immer wichtiger, sich untereinander zu vernetzen oder andere Formen der Zusammenarbeit zu finden, damit mehrere allein arbeitende Übersetzer die verschiedenen Rollen, die die Norm beschreibt, füreinander ausüben können. Andernfalls besteht auf mittelfristige Sicht die Gefahr, dass die allein arbeitenden Übersetzer an den Rand gedrängt werden und den Markt

größeren, zertifizierten Übersetzungsmaklern überlassen müssen, für die sie dann zu einem niedrigen Preis arbeiten müssen, weil die Industriekunden sie nicht mehr als gleichwertige Ansprechpartner erkennen können.

Die Norm nennt fünf Kompetenzfelder, die Übersetzer erfüllen müssen und die den Seminarteilnehmern sehr bekannt vorkamen: die übersetzerische Kompetenz, die sprachliche und textliche Kompetenz in der Ausgangs- und Zielsprache, Recherchierkompetenz, Informationsgewinnung und -verarbeitung, kulturelle Kompetenz und fachliche Kompetenz. Dieselben Felder gelten für die so genannten Korrektoren. Die etwas detaillierter beschriebenen Arbeitsweisen des Übersetzers sind uns allen gut bekannt, wie z. B. sämtliche Aspekte einer korrekten Terminologieverwendung, Beachtung des Stils, Formatierung usw. Weiterhin fordert die Norm eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung des Übersetzers, für die – so, wie die Norm es vorschreibt – interessanterweise der Übersetzungsdienstleister eintreten muss.

Zum Nachweis der Qualifikation eines Übersetzers reicht übrigens der Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband aus, da davon ausgegangen wird, dass die Aufnahmeschranken so hoch sind, dass nur ein qualifizier-

ter Übersetzer sie überhaupt erfüllen kann.

Konsequenzen

Wie bereits weiter oben schon angedeutet, wird die Norm früher oder später alle Übersetzer vor die Frage stellen, ob sie normkonform arbeiten müssen/wollen oder nicht, und wenn ja, wie dies gestaltet werden kann. Zu diesem Zweck wird ATICOM diejenigen Aspekte erarbeiten, die die Anforderungen der Norm inhaltlich mit Leben füllen, wie z. B. die Auftragsabwicklung, Qualifikationsnachweise der Übersetzer und Korrektoren, Begleitzettel für Übersetzungen mit Rechercheergebnissen und Quellenangaben usw. Diese Einzelschritte könnten z. B. so aussehen: „Die Auftragsnummer setzt sich zusammen aus der Sprachrichtung, Kundennummer und fortlaufender Nummer des Auftragseingangs.“ Die Seminarteilnehmer möchten dann versuchen, diese Arbeitsabläufe in ihre Prozesse zu integrieren und auszuprobieren, was in welcher Form machbar ist. Anschließend möchten wir uns zusammensetzen und die praktischen Ergebnisse weiterdiskutieren, um auf dieser Grundlage zu überlegen, was insbesondere der allein arbeitende Übersetzer tun kann, um normgerecht zu arbeiten und letztendlich als zertifizierter Einzelübersetzer auf dem Markt bestehen zu können.

Die Konformitätserklärung

Am Rande des Seminars wurde die Möglichkeit besprochen, dass man sich bei der DIN CERTCO als Übersetzer registrieren lassen kann, der normkonform arbeitet. Zu diesem Zweck gibt man eine Eigenerklärung ab, dass man entsprechend der DIN EN 15038 arbeitet. Gegen die Zahlung eines bestimmten Beitrages wird man in das entsprechende Register aufgenommen, das über Internet weltweit abgerufen werden kann. Näheres siehe www.dincert-co.de.

Die Konformitätserklärung ist nicht mit einer Zertifizierung zu verwechseln. Eine Eigenerklärung des Übersetzers oder Übersetzungsdienstleisters, dass er nach der EN 15038 arbeitet, bleibt zunächst natürlich als einfachste, aber „weiche“ Option, vor allem dort, wo nicht in einem lückenlos zertifizierten Prozess gearbeitet wird.

Die DIN EN 15038:2006 aus der Sicht eines potentiellen Kunden

Während des Seminars ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der Norm für einen allein arbeitenden Übersetzer nicht ohne Weiteres machbar ist, er aber trotzdem in irgendeiner Weise reagieren muss. Die interessante Frage

ist daher, wie notwendig eine Zertifizierung für den Markt wirklich ist. Zu diesem Zweck unterhielt ich mich mit dem Inhaber eines mittelständischen Unternehmens aus der Metallhandelsbranche, das zertifiziert ist, weil es für die Luftfahrt arbeitet.

Als zertifiziertes Unternehmen darf man nur ebenfalls zertifizierte Unternehmen beauftragen, was auch für die Erstellung von Übersetzungen gilt. Selbst wenn der Unternehmer vollkommen von der Qualität des Übersetzers überzeugt ist, darf er ihn für Produkte, für die eine Zertifizierung notwendig ist, nicht einsetzen. Auch die Eigenerklärung in Bezug auf eine normkonforme Arbeitsweise, wie oben beschrieben, ist kein Qualitätssicherungsmerkmal im Sinne der Prozessnormen, denen zertifizierte Unternehmen unterliegen. Allerdings kann ein solches Unternehmen bei dem Übersetzer ein eigenes Audit vornehmen und überprüfen, ob der Übersetzer entsprechend seiner dokumentierten Prozessabläufe und Qualitätssicherungssysteme arbeitet und ihn anschließend für Aufträge aus seinem Haus zertifizieren. Eine solche Vorgehensweise ist unter zertifizierten Unternehmen absolut üblich, um auch in Details sicherzugehen, dass alles stimmt. Als Beispiel nannte der Unternehmer das Audit eines britischen Unternehmens bei einem seiner Kunden,

bei dem die Briten darauf bestanden, dass der Kunde in Erfahrung bringen möge, ob die Tinte, mit der die fertigen Produkte gekennzeichnet werden, ebenfalls in einem zertifizierten Prozess hergestellt wird.

Auf meine Erklärung der Schwierigkeiten, denen sich allein arbeitende Übersetzer ausgesetzt sehen, schlug der Unternehmer spontan vor, Netzwerke zu bilden, in denen zwar nicht alle die selben Arbeitsabläufe haben müssen, aber aufeinander abgestimmte Prozesse, die die Möglichkeit eröffnen, die einzelnen Rollen der Norm so zu verteilen, dass nicht jeder gleichzeitig alle erfüllen muss.

Fazit

Letztendlich heißt eine Zertifizierung nicht, dass das Ergebnis automatisch gut wird, sondern dass die Vorgaben und Strukturen, die zum Ergebnis führen, gut sind. Man stellt Spielregeln auf und hält sie ein. Ob sie richtig sind, muss sich in der Praxis erweisen.

Für potentielle Auftraggeber, auch solche, die eine nach einem zertifizierten Prozess entstandene Übersetzung nicht brauchen, ist eine Zertifizierung hilfreich, denn sie weist den Übersetzer nicht als „Garagenbastler“ aus, sondern als Fachmann. Für zertifizierte Unternehmen kommt nur der zertifizierte Übersetzer in Frage, der damit ein starkes und zukunftsicheres Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt hat.

Isabel Schwagereit
info@Isabel-Schwagereit.de



Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit bedankt sich herzlich bei allen, die uns 2008 tatkräftig bei der Erstellung des FORUMS unterstützt haben, und wünscht allen Mitgliedern friedliche und ruhige Festtage und viel Erfolg für 2009.

Transforum

Sitzung in Karlsruhe am 17. und 18. Oktober 2008

Die Sitzung fand an der FH Karlsruhe statt, wo sich der Studiengang „Technische Redaktion“ vorstellte. Hierzu, wie auch zu der im Rahmenprogramm angebotenen Besichtigung des Bundesgerichtshofes, siehe meine separaten Berichte in dieser Ausgabe!

Unser zweiter Gastgeber war Across Systems GmbH, der Anbieter von Software für Corporate Translation Management. Damit lag der Themenschwerpunkt dieser Sitzung bei der technischen Übersetzung – immerhin sind ca. 80 Prozent der heute erstellten Übersetzungen im Bereich der Technik angesiedelt - und es wird prognostiziert, dass sich im Zuge der weitergehenden Globalisierung und der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf den internationalen Märkten das Dokumentationsvolumen in kurzer Zeit verdoppeln wird. Diese Dokumente haben besondere Anforderungen an Schnelligkeit und Präzision, um dem Druck des „time to market“ gerecht zu werden. Die Technologien für die „Language Supply Chain“ müssen zwischen der technischen Redaktion und dem Übersetzer die Kommunikation

erleichtern und für die entsprechenden Schnittstellen sorgen. „Content Management Systeme“ spielen eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Qualität im Übersetzungsmanagement. Ein Praxisbericht aus der Dokumentationsabteilung von Bosch Thermotechnik machte deutlich, dass dafür neben der klassischen technischen Redaktion ein übergreifendes Informationsmanagement erforderlich ist.

Ich konnte in der Sitzung unsere Vergabe des ATICOM Förderpreises 2008 bekannt geben, der dieses Jahr an eine Absolventin der FH Köln geht. Darüber werde ich im nächsten FORUM, nach der Preisverleihung im Januar in Köln, ausführlicher berichten. Übrigens ist die so seltene Teilnahme von Absolventen, die sich im technischen Bereich spezialisiert haben, darauf zurückzuführen, dass sie meist Abschlussarbeiten direkt in Zusammenarbeit mit Unternehmen schreiben, und diese können naturgemäß nicht an einer Veröffentlichung ihrer firmeninternen Daten oder Technologien interessiert sein.

Die auf der ATICOM-Website abgebildete Übersicht über die deutschen

Übersetzer- und Dolmetscherabschlüsse wurde in dieser Sitzung aktualisiert und eine Zusammenarbeit und gegenseitige Information mit der Redakteurin des MDÜ und dem ADÜ Nord angeregt.

Der BDÜ stellte ausführlich den Vorbereitungsstand der BDÜ Internationale Fachkonferenz vor, die vom 11.-13. September 2009 in Berlin stattfinden wird. Das Programm mit Vorträgen und Fachausstellungen steht unter dem Motto „Übersetzen in die Zukunft. Herausforderungen der Globalisierung für Dolmetscher und Übersetzer“. Diese Konferenz wurde speziell auch für Studenten konzipiert; so wird hier eine - für diese Zielgruppe wohl die erste -

Stellenbörse stattfinden. Genauere Informationen sind über die BDÜ Homepage jeweils aktuell zu finden.

Die nächste Sitzung wird von Alain Paillet/Fa. Boehringer ausgerichtet und findet am 20./21. März 2009 in Ingelheim statt. Themenschwerpunkt soll die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie sein, wobei man u. A. auch das Problem von entsprechenden Übersetzungsprojekten an der Uni ansprechen will, mit denen Studenten in Konkurrenz zum Markt treten.

Susanne Goepfert
susanne.goepfert@t-online.de

VERANSTALTUNGSBERICHTE

Neue französische Rechtschreibung und Belgizismen in Recht und Verwaltung

Seminar der belgischen Übersetzerkammer

Die belgische Übersetzerkammer CBTIP veranstaltete am 11. Oktober 2008 in Lüttich eine Fortbildung zum Thema „Neue französische Rechtschreibung“ sowie „Belgizismen in Recht und Verwaltung“ mit Michèle Lenoble-Pinson.
<http://www.fusl.ac.be/fr/100263.html>

Die Referentin lehrt Sprachwissenschaft an der renommierten Universi-

tät Saint Louis in Brüssel (FUSL). Sie hat zahlreiche Bücher über die französische Sprache verfasst und veröffentlicht, ist Vorsitzende der belgischen Gesellschaft für die Anwendung orthografischer Empfehlungen APARO¹ und Mitglied des französischen Sprachrats CSLF². Dieses Organ ist ein Zusammenschluss mehrerer französischsprachiger Länder und berät die jeweiligen Regierungen

in allen Fragen im Zusammenhang mit der französischen Sprache. Der Sprachrat hat im Jahre 1990 Richtlinien für eine neue Rechtschreibung des Französischen herausgegeben, die von der Académie Française einstimmig angenommen wurden.

Anders als bei der deutschen Rechtschreibreform handelt es sich dabei nicht um Vorschriften, sondern lediglich um Richtlinien bzw. Empfehlungen. Der Sprachrat wollte in den kommenden Jahren die Praxistauglichkeit dieser Empfehlungen prüfen und die Änderungen fallweise übernehmen, rückgängig machen oder anpassen, referierte Frau Lenoble. Zurzeit steht es daher jedem noch frei, diese Empfehlungen ganz, teilweise oder gar nicht umzusetzen; außerdem dürfen in einem Dokument alte und neue Rechtschreibung benutzt werden (die jeweilige Regel muss nur im Dokument konsistent angewendet werden). In allen belgischen Schulen wird allerdings seit Beginn des neuen Schuljahres bereits die neue Rechtschreibung gelehrt und ist damit in Belgien Pflicht.

Gleichwohl hat es einige Zeit gebraucht, bis die Änderungen in der breiten Öffentlichkeit bekannt wurden. So berichtete Frau Lenoble von zahlreichen Fällen erboster Leserbriefe an die Redaktionen von Printmedien: „Früher las ich Ihre Zeitschrift so gern, aber

jetzt strotzt sie nur so von Fehlern!“ Frau Lenoble empfiehlt daher, in Texten (auch Übersetzungen) gegebenenfalls einen kurzen Hinweis anzuführen (am besten im Impressum bzw. am Ende des Textes), dass man die neue französische Rechtschreibung anwendet, um Irritationen beim Leser bzw. Kunden zu vermeiden.

Eine wichtige Änderung in der Rechtschreibung ist der **teilweise Wegfall des „accent circonflexe“**. Er entfällt generell auf U und I – mit Ausnahme der Verbformen, in denen er der Unterscheidung dient (passé simple, passé antérieur, subjonctif), sowie der Formen von croire und croître. Außerdem bleibt er in einigen wenigen Minimalpaaren wie „mûr“ und „mur“, „jeûne“ und „jeune“ sowie „dû“ und „du“ bestehen.

Andere Änderungen betreffen beispielsweise

- die **Konsonantenverdoppelung bzw. -vereinfachung**, wobei jeweils die häufiger gebrauchte Form als Regel zugrunde gelegt wird (bonhomme und bonhomie – neu: bonhommie, aber imbécile und imbécillité – neu: imbécilité),
- das **Zusammenziehen bestimmter zusammengesetzter Wörter** (chauve-souris – neu: chauvesouris),
- **Bindestriche zwischen Zahlwörtern** (quatre cent trois - neu: quatre-cent-trois)

- **Akzente auf Fremdwörtern** (scenario – neu: scénario),
- **Pluralformen zusammengesetzter Substantive** (un père-bébé, deux père-bébé – neu: deux père-bébés),
- die **Anpassung von Akzenten an die tatsächliche Aussprache** von Wörtern (événement – neu: évènement; j'étéquète, analog zu: j'achète; il ruisèle, analog zu: peler. Achtung: appeller und jetter sowie sämtliche Zusammensetzungen bleiben wegen ihrer Häufigkeit unverändert!),
- die **Verschiebung des Trema auf den tatsächlich gesprochenen Buchstaben** (ambiguë – neu: ambigüe),
- die **Pluralformen einiger Fremdwörter**, die mittlerweile von der Académie Française zugelassen werden, sich aber dem französischen Regelwerk beugen müssen (le barman, les barmans; le Land, les Lands – und nicht mehr „les Länder“).

Außerdem wurden einige Anomalien wie „l'oignon“ (neu: l'ognon) an die allgemeinen französischen Rechtschreibregeln angepasst (das „i“ wird nicht gesprochen, daher künftig auch nicht mehr geschrieben).

Der gesamte Wortlaut der Empfehlungen ist hier veröffentlicht:

<http://www.academie-francaise.fr/langue/orthographe/plan.html>

Weitere Informationen zu diesem Thema sind zu finden unter:

<http://www.enseignement.be>

<http://www.renouvo.org>

<http://www.orthographe-recommandee.info>

<http://atilf.atilf.fr/academieg.htm>

Auf der Seite der CBTIP (www.cbtip-bkvtf.org) kann die PDF-Datei «7 règles pour simplifier l'orthographe» unter Association/Téléchargements heruntergeladen werden.

Der zweite Teil des Tages war einer Auswahl der circa 1750 belgischen Besonderheiten in der französischen Sprache gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf der Rechts- und Verwaltungssprache lag. Aber auch die Alltagssprache, insbesondere kulinarische Fragen, kamen nicht zu kurz.

Als „Sahnehäubchen“ gab's zum Schluss noch eine umfangreiche Liste lateinischer Ausdrücke, die in der internationalen Rechtssprache geläufig sind.

Frau Lenoble war zum wiederholten Mal Gast bei der belgischen Übersetzerkammer. Dank der lebendigen Art ihres Vortrags und ihres herzerfrischenden Humors war auch dieses Seminar wieder nicht nur überaus lehrreich, sondern außerdem ein großes Vergnügen.

Gabriele François, Osnabrück

gabi@francois-fachuebersetzungen.de

ANGLOPHONER TAG 2009

Preliminary Announcement

The Anglophoner Tag 2009 will be held in the attractive town of BRIGHTON, West Sussex from Friday 5 June through to Sunday 7 June 2009. As in previous years we will have a full and varied programme with a panel of eminent speakers from Germany and the UK.

We have made a booking for the seminar at the Old Ship Hotel on the sea-front and just a stone's throw away from the historic „Lanes“ in the picturesque part of Brighton. Accommodation will be available at the venue hotel www.barcelo-hotels.co.uk

The hotel has strong links with the history of the town – accommodating guests visiting the Royal Pavilion, assisting in the inauguration of the London to Brighton railway in 1841 and much more.

We therefore invite you all to sample a dynamic cultural weekend to include – language, sightseeing, shopping in Brighton's designer boutiques, networking and the latest in modern British cuisine!

Put the date in your diaries now! Booking forms and the full programme will be distributed later in the year.

For further information please contact

Amanda Conrad
info@actranslations.co.uk



Brighton Royal Pavilion

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
31. 01. 2009	ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer Urkundenübersetzen	Frankfurt
01. 02. 2009	ATICOM-Workshop Gerichtsdolmetschen für Portugiesisch-Übersetzer	Frankfurt
07. 02. 2009	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Anfängerseminar - Was ist Wordfast?	Düsseldorf
08. 02. 2009	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Aufbauseminar Wordfast-Aufbauseminar	Düsseldorf
21. 03. 2009	ATICOM-Intensivseminar „Flüsterdolmetschen“ und „Vom-Blatt-Dolmetschen“	Köln
25. 04. 2009	Rechtseinglich für Übersetzer mit Erläuterung relevanter Begriffe der deutschen Rechtssprache	Köln / Düsseldorf
05-07. 06. 2009	ATICOM-Fachseminar Anglophoner Tag	Brighton
30.10.-01.11.2009	ATICOM-Fachseminar 16. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand	Winterthur / CH
2009	ATICOM-Fachseminar IT Fachübersetzen	Köln / Düsseldorf
2009	ATICOM-Fachseminar Gerichtsdolmetschen/-übersetzen: neue Entwicklungen	Düsseldorf
2009	ATICOM-Fachseminar Gebärdensprachdolmetschen	Köln

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen
(einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet:
www.aticom.de/a-seminf.htm

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
10.-13.12.2008	Continuing professional development: Legal Translation Terminology and Translation of Contracts Info: www.city.ac.uk	London
12.1.-30.03.2009	Translation Technology: Localisation e-Learning Course Frühbucherrabatt vor dem 12.12.08 Info: www.imperial.ac.uk	London
06.-07.02.2009	Aktuelle Entwicklungen des deutschen Zivil- und Strafrechts für Übersetzer und Dolmetscher Info: www.eear.eu	London
22.-25.04.2009	Continuing professional development: Legal Translation Translation for Litigation Info: www.city.ac.uk	London
09.-20.03.2009	Einführung ins Dolmetschen für ÜbersetzerInnen Info: www.isg-uni-mainz.de	Germersheim
10.-13.6.2009	Continuing professional development: Legal Translation Terminology and Translation of Property Documents Info: www.city.ac.uk	London
15.-17.06.2009	Sprachen & Beruf 8. Konferenz für Fremdsprachen & Business Kommunikation in der internationalen Wirtschaft Info: www.sprachen-beruf.com	Düsseldorf

Anfrage und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, nicht an ATICOM.

GmbH-Gründung mit 1 Euro möglich

Zum 1. November 2008 trat die im Juni beschlossene GmbH-Reform in Kraft, die neben einigen lang erwarteten Änderungen, zum Beispiel zum Verwaltungssitz, nun auch die Gründung einer GmbH erleichtern und beschleunigen soll. Das Stichwort heißt: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), auch gerne „Arme-Leute-GmbH“ genannt.

Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (§5a GmbHG) ist keine eigenständige Unternehmensform sondern die Einstiegsvariante der GmbH. Sie soll die Nachteile, die eine deutsche GmbH zum Beispiel gegenüber der englischen Limited-Gesellschaft hatte, ausgleichen.

So wurde der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgeworfen, für Kleinunternehmer eine unnötig große Hürde durch das erforderliche Stammkapital und das umständliche, teure und zeitaufwändige Gründungsverfahren darzustellen. Diese Hürden sind nun weitestgehend abgebaut.

Leichter Einstieg mit wenig Kapital

Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) kann bereits mit einem Stammkapital von einem Euro gegründet werden. In diesem Fall wird die Gewinnausschüttung auf 75 % beschränkt, das letzte Viertel dient dem Ansparen des GmbH-Stammkapitals von 25.000 Euro. Ist diese Summe erreicht, kann die UG (haftungsbeschränkt) in eine normale GmbH umgewandelt werden.

Auch die Gründungsformalitäten sind für die UG (haftungsbeschränkt) deutlich vereinfacht. Während die GmbH einen notariell beglaubigten Gesellschaftervertrag erstellen muss, ist die Gründung der UG (haftungsbeschränkt) mit einem Musterprotokoll möglich. Zwar muss auch dieses notariell beglaubigt werden, aber aufgrund der standardisierten Form werden die Gebühren nur bei rund 120 Euro liegen. Eine Beschränkung der möglichen Gesellschafter auf maximal drei Anteilseigner ist die Einschränkung, die dieser Vereinfachung Rechnung trägt.

Buchführung und Bilanz wie GmbH

Im Gegensatz zur Personengesellschaft GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), besteht auch für die UG (haftungsbeschränkt) die Verpflichtung zum Eintrag ins Handelsregister, zur Buchführung

und zur Bilanzerstellung. Außerdem ist sie gewerbesteuerpflichtig. Die Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft wird daher nur für denjenigen interessant sein, dessen erklärtes Ziel die vollständige GmbH ist. *(apr)*

KURZ BERICHTET

Neue Steuer-Identifikationsnummer auf Lebenszeit

Bis zum Jahresende erhalten alle Bundesbürger ihre neue persönliche Steuer-Identifikationsnummer nach §139b der Abgabenordnung vom Bundeszentralamt für Steuern. Vom Säugling bis zum Greis ist nun jeder Bundesbürger mit einer eigenen Nummer versehen, die ihm bei der Geburt zugeordnet wird und bis zu 20 Jahre nach seinem Tod erhalten bleibt. Sie gilt nur für natürliche Personen und wird, nach einer Übergangszeit, die alte Einkommensteuernummer ersetzen. In einem zweiten Schritt wird es eine zusätzliche Wirtschafts-Identifikationsnummer (§139c AO) geben, deren Einführungszeitpunkt noch nicht festgelegt ist.

Wozu eine neue Nummer?

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Nummer wird mit mehreren Notwendigkeiten begründet. Erstens ermöglicht die bundeseinheitliche Nummer eine einfachere Zuordnung

von Steuerpflichtigen auch über Landesgrenzen hinweg, denn bisher sind die Steuernummern in den Bundesländern unterschiedlich.

Die EU-Zinsrichtlinie verlangt, dass ausländische Bankkonten (z.B. von Bundesbürgern in Luxemburg) mit der Steueridentifikationsnummer des Kontoinhabers zu kennzeichnen sind. Bisher hat Deutschland eine Ausnahmeregelung, da die alten Steuernummern sich dazu nicht eignen. Diese Ausnahmeregelung entfällt mit Einführung der Steuer-IdNr.

Wer sammelt und wertet die Daten aus?

Die neue Steuernummer darf ausschließlich für Einkommensteuerverfahren verwendet werden. Diese Zweckbindung ist in Paragraf 139 der Abgabenordnung festgeschrieben. Aber Gesetze lassen sich leicht ändern, kritisieren Datenschützer. Daten, die

Banken über ihre Kunden speichern, durften ursprünglich nur zur Terroristenfahndung verwandt werden. Inzwischen haben auch die Finanzämter Zugriff.

Es regt sich Widerstand

Die Stuttgarter Nachrichten berichten in ihrer Online-Ausgabe vom 25. September 2008 über 700 Bundesbürger, die sich in Schreiben an das Bundeszentralamt für Steuern gegen die Zuteilung der Nummer wehren wollen.

50 Klagen seien zudem bis Mitte September beim Finanzgericht Köln eingegangen. Diese Steuerzahler eint die Sorge, dass die Zweckbindung der Zentralnummer aufgeweicht wird, Daten aus allen Lebensbereichen unter der Nummer gespeichert und so umfassende Persönlichkeitsprofile erstellt werden können.

Weitere Information:

www.identifikationsmerkmal.de
(apr)

INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Dolmetschen zwischen den Kulturen



Der italienische Geschäftspartner ist locker, flexibel und schnell, sein deutscher Kollege agiert zuverlässig und präzise. Sind das bloße Klischees oder treffen diese Einschätzungen zu? Und welche Rolle spielt der Dolmetscher, wenn Welten von dies- und jenseits der Alpen aufeinander treffen? Drei Kolleginnen berichten aus der Praxis.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass italienische Geschäftsleute bei Verhandlungen alle gleichzeitig sprechen – eine Vorstellung, die vor allem jungen Dolmetschern großes Unbehagen bereitet. „Wenn ich wirklich ins Schleudern gerate, greife ich in das Gespräch ein“, meint dazu **Claudia De Benedetti**. „Ich

weise darauf hin, dass ich so nur einen Teil wiedergeben kann. In der Regel reicht dann eine Zusammenfassung, weil beim Durcheinanderreden selten verbindliche Abreden getroffen werden. Und Wichtiges wird normalerweise noch einmal wiederholt.“

Und wie steht es mit den anderen klassischen deutschen und italienischen Eigenschaften? Deutsche seien nach Meinung der Kölnerin grundsätzlich direkter als ihre italienischen Kollegen, aber würden entgegen dem Klischee auch nicht immer offen sagen, was sie meinen. Im Gegenzug drückten sich die Italiener vielleicht blumiger aus, aber

gerade im Geschäftsleben könnten sie sehr direkte Worte finden, wenn es hart auf hart kommt. Sind die Vorstellungen von dem, was typisch deutsch und italienisch ist, somit durchgehend Schnee von gestern?

Das Körnchen Wahrheit

Erika Manassero findet das nicht. Ihrer Meinung nach enthält jedes Klischee ein Körnchen Wahrheit. Die zunehmende Internationalität der Geschäftsbeziehungen habe aber dafür gesorgt, dass die Unterschiede nicht mehr so gravierend sind. „Viele meiner italienischen Kunden sind sehr gründlich und es kommt auch vor, dass sie sich über die unpräzisen, oberflächlichen Unterlagen des deutschen Geschäftspartners beklagen.“

Was der eine vom anderen denkt, kommt häufig auch in Witzen zum Ausdruck, die eigentlich gut gemeint sind. Sie sollen die Stimmung lockern oder den eigenen Sinn für Humor zeigen, können aber so richtig daneben gehen, meint die Düsseldorferin: „Sie verfehlen manchmal ihr Ziel, vor allem, wenn sie auf Tabus wie die Mafia oder schwierige Themen wie italienische Unpünktlichkeit und Ungenauigkeit anspielen.“

Das gelte umgekehrt übrigens auch, wenn die Italiener Deutschland auf

Bier und kaltes Wetter reduzieren oder immer wieder stichelnde Bemerkungen über die teutonische Unflexibilität machen. Den anderen auf seine Schwachstellen hinzuweisen, dürfte in den seltensten Fällen zuträglich für ein gutes Geschäftsklima sein.

Aber die Düsseldorferin hat auch die Erfahrung gemacht, dass Stereotype durchaus ihr Gutes haben können. Vorurteile über die eigenen Landsleute werden nämlich schon mal bewusst eingesetzt, um den Gesprächspartner für sich zu gewinnen. Zum Beispiel sagte einer ihrer italienischen Kunden zu seinem Gesprächspartner mit einem Augenzwinkern: „Sie wissen, ich bin Italiener und ich bin Geschäftsmann. Das ist eine explosive Mischung.“

Si und Ja: keine 1-zu-1-Entsprechung

Interessant in der Riege der interkulturellen Unterschiede ist auch ein kleines Wort, das zwar nur aus zwei Buchstaben besteht, in Geschäftsverhandlungen aber eine entscheidende Rolle spielen kann: das italienische ‚Si‘. „Italiener sagen schon mal ‚Si‘, auch wenn sie sich nicht 100 % sicher sind“, sagt Claudia De Benedetti. „Es klappt ja auch meistens irgendwie und mit viel Gefluhe auf deutscher Seite. Deutsche Kunden, die auf Dauer mit italienischen Partnern zusammen arbeiten, stellen sich darauf ein.“ Dafür gebe es aber auch eine grö-

ßere Flexibilität auf italienischer Seite, die Dinge möglich macht, wo nach den Buchstaben der Vereinbarung etwas nicht mehr geht.

Auch Erika Manassero hat eine Art gegenseitiger Toleranz bei einem Auftraggeber festgestellt, der seit Jahren mit einem italienischen Lieferanten zusammenarbeitet. „Leider gibt es auf beiden Seiten aber auch immer jemanden, der nicht direkt, wohl aber hinter vorgehaltener Hand mir böse Bemerkungen über seinen Gesprächspartner ins Ohr flüstert. Die darf ich dann natürlich nicht übersetzen.“

Heikle Situationen

„Ich bemerke bei meinen italienischen Geschäftskunden nicht selten eine subtile Fremdenfeindlichkeit im Hinblick auf Migranten, aber auch auf Landsmänner meist aus Südtalien“, sagt **Annalisa Riggio**. Zudem musste sie während ihrer Dolmetscheinsätze feststellen, dass auch in Italien extreme politische Standpunkte wieder salonfähig werden. „Auf einer Messe scherzte mein italienischer Kunde, er werde sich am letzten Messemorgen ganz früh auf den Gang stellen und mit erhobenem Arm ‚Heil Hitler‘ brüllen“, erinnert sich die Kölnerin. Leider handelte es sich nicht um einen verunglückten Scherz, denn ihr Auftraggeber machte tatsächlich ernst. Dabei wollte er sicherlich

auch eine Reaktion ihrerseits provozieren. Aber wie soll man sich in einer derart heiklen Situation als Dolmetscherin verhalten?

„Ich habe meinem Kunden gesagt, was ich davon halte, nämlich nichts. Dann habe ich mit ihm diskutiert - ohne belehrend zu sein und nur bis zu dem Punkt, an dem unsere Auffassungen eindeutig auseinander gingen“, erinnert sich die aus Köln stammende Kollegin. Von vornherein mit übertriebener Political Correctness zu reagieren, hält sie dagegen für kontraproduktiv. Ein solches Auftreten würde beim italienischen Gegenüber wahrscheinlich als „sehr deutsch“ auf taube Ohren stoßen. Nach dem Disput habe der besagte Kunde sie überraschenderweise weiterhin respektvoll und freundschaftlich behandelt.

Respekt auch in Konflikten

Wer mit italienischen Geschäftspartnern zusammenarbeitet, weiß, dass Respekt und Konflikte nicht unvereinbar sind. Annalisa Riggio: „Dass ein Italiener eine Meinungsverschiedenheit mit jemand anderem hat und sich womöglich auch noch vehement darüber streitet, bedeutet noch lange nicht, dass er sich deswegen von ihm abwendet. Ich würde sagen, er zollt seinem Gegenüber in seiner Person als Ganzes Respekt.“

Deutsche Zurechtweisungen stoßen italienischen Geschäftspartnern häufig übel auf. Sie beklagen die Steifigkeit und übertriebene Genauigkeit des Gegenübers. „Natürlich muss ich genau dolmetschen, wenn es heißt: Ab Tag x läuft die Pönale bei Nichterfüllung oder Der Ultimo ist erreicht“, sagt Claudia De Benedetti. „Aber entscheiden zu können, wann ich das Gesagte nur inhaltlich und ohne Schärpen weitergebe und wann es wörtlich sein muss, macht in meinen Augen einen guten Sprachmittler aus.“

Auch bei einer anderen Frage, die deutsche Geschäftspartner wie Dolmetscher gleichermaßen interessieren dürfte, ist grundsätzlich Zurückhaltung angezeigt. Wie halten es die Italiener mit den Zahlungsfristen? „Eher leger“, meint Annalisa Riggio. 90 Tage nach Rechnungsstellung seien durchaus gängige Praxis. „Eleganter als ein umgehendes Mahnschreiben ist gerade bei bestehenden, guten Kunden ein Anruf mit beiläufiger Nachfrage. In Italien empfindet man verfrühte Zahlungserinnerungen nämlich häufig als Unterstellung und wundert sich über so viel Misstrauen.“

Eingreifen oder nicht?

Generell sollte der Dolmetscher nach Meinung von Erika Manassero im Einzelfall entscheiden, ob der Hinweis auf

Mentalitätsunterschiede und unterschiedliche Gepflogenheiten sinnvoll und angebracht ist. „Wenn der Kunde zum ersten Mal mit Italienern verhandelt, wäre es schon ratsam, ihn vorzubereiten. Ansonsten würde ich zunächst schweigen, um festzustellen, ob er schon Erfahrungen in dieser Hinsicht gesammelt hat.“ Schließlich könne sich der ein oder andere durch eine derartige Unterweisung auch leicht bevormundet und unterschätzt fühlen – was sicherlich keine gute Basis für ein entspanntes Verhältnis zum Auftraggeber wäre.

Auch Claudia De Benedetti würde eingreifen, und zwar gerade, wenn einer der beiden Verhandlungspartner mit seiner Aussage so richtig ins kulturelle Fettnäpfchen zu treten droht. „Ich finde, es kann durchaus meine Aufgabe als Dolmetscherin sein, solche Schwierigkeiten zu umschiffen und das Gesagte etwas zu glätten.“ Mut zur Lücke sei dann ihrer Meinung nach die beste Lösung.

Fazit: Dolmetscher brauchen mehr als jede andere Berufsgruppe interkulturelle Kompetenz. Deshalb gehört zu ihrem Rüstzeug nicht nur das sprachliche und fachliche Know-how, sondern vor allem auch Fingerspitzengefühl.

Beate Beerling
mail@beate-beerling.de

Technischer Redakteur: Ausbildung und Berufsbild

Derzeit werden ca. 80 Prozent aller Übersetzungen im technischen Bereich angefertigt. Daher stellte sich in einer Sitzung von Transforum an der FH Karlsruhe der Studiengang „Technische Redaktion“ als ein Beruf mit wichtigen Schnittstellen zum Übersetzen vor.

Das Studium ist zweistufig als Bachelor- und Master-Studium konzipiert. Weniger im Stoff als in der Universitätsstruktur begründet ist die Tatsache, dass die Abschlüsse **Bachelor of Arts** und **Master of Science** heißen. Interessant war zu erfahren, dass viele Absolventen noch während des BA-Studiums, spätestens nach Abschluss aufgrund ihres Praktikums direkt in eine Arbeitsstelle übernommen werden. Dies ist begründet in dem wachsenden Markt für technische Redaktion und dem großen Ersatzbedarf unter den technischen Redakteuren in Deutschland, die zu 95 % Quereinsteiger sind und zu 80 % keine Weiterbildung in Technischer Redaktion erfahren haben. Produkthaftungsgesetz und die „EU-Richtlinie Maschinen“ mit der Forderung nach zertifizierter Qualität wirken sich hier aus.

Das **BA-Studium** vermittelt die Fähigkeit, professionell formulierte zweck- und zielgruppengerechte Dokumente zu erstellen. Dies reicht von technischen Dokumentationen auf Papier und für den Online-Zugriff (Bedienungsanleitungen, Handbücher, Online-Hilfen, Lernprogramme etc.) über das Erstellen von Lehr- und Schulungsmaterialien bis zur verständlichen Aufbereitung von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung.

Als notwendiges Handwerkszeug ist neben dem Verständnis für die technischen Inhalte die Beherrschung von professionellem Deutsch essenziell. Die Studenten lernen gleichzeitig Planen, Strukturieren und Standardisieren von Texten sowie Textoptimierung, auch im Hinblick auf deren mediengerechte Aufbereitung unter Verwendung von DTP, Zeichen- und Grafikprogrammen, Medientechnik, IT. Einzeltätigkeiten bis zur Druckvorlage umfassen z. B. Informationsbeschaffung, Konzeption von Dokumentationen, Erstellung der Dokumentation unter dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit, aber auch Ressourcen-, Zeit- und Kostenplanung mit Hilfe von Datenbank-, Redaktions- und

Content-Management-Systemen. Rechtliche Grundlagen und Qualitätssicherung sind Voraussetzung für die Erstellung gesetzeskonformer betriebsinterner und betriebsexterner technischer Dokumentation.

Für die Kommunikation über die Landesgrenzen hinweg gehören die Qualifikation für direkte Verhandlungen mit Partnern aus anderen Kulturen, aber auch die Kompetenz zum Management der Erstellung mehrsprachiger Dokumentationen sowie zum „Terminologie-Management“ zu den Ausbildungsinhalten. Daher steht neben Terminologielehre auch „professional/business/technical English“ auf dem Lehrplan. Die Studenten werden dabei direkt für übersetzungsgerechtes Schreiben sensibilisiert. Die Vermitt-

lung von ingenieurwissenschaftlichem Basiswissen erfolgt in den Fächern Mathematik, Fahrzeugtechnik und Maschinenkunde.

Das Studium dauert sieben Semester einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Bereich Industrie oder Dienstleistung. Hier wird dann, wie oben erwähnt, dem Interesse am weiterführenden Masterabschluss der Boden entzogen!

Thematisch entsprechen die Inhalte des **Masterstudiums** (4 Semester) dem des BA, wobei der Anteil „Übersetzungs- und Lokalisierungsmanagement“ diese Ausbildung noch näher an die Übersetzerabschlüsse im Bereich Technik/Softwarelokalisierung rückt.

*Susanne Goepfert
susanne.goepfert@t-online.de*

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied Dipl.-Ing. (FH) Martin Bames im Alter von 57 Jahren, nach langer Krankheit, verstorben ist.

Martin Bames wurde zu einer Zeit unser Kollege, als seine körperliche Beweglichkeit schon stark eingeschränkt war. Eine Berufsausübung als Ingenieur an wechselnden Einsatzorten, verbunden mit vielen Reisen, ging über seine Kräfte. Er kehrte mit Frau und Kind aus Irland nach Deutschland zurück. Die Tätigkeit als Übersetzer war viele Jahre lang die richtige Lösung für Martin Bames, die es ihm erlaubte, seiner Familie den gewohnten Lebensstandard zu erhalten. Er arbeitete Tag und Nacht, wenn es sein musste. Mit seinem entsprechend umgebauten Pkw fuhr er es sogar zu Dolmetscheinsätzen oder ein einziges Mal auch zum Stammtisch nach Köln. Gerne hätte er mehr persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen gepflegt, aber jede Fahrt mit dem Auto bedeutete eine enorme Strapaze für Körper und Konzentrationsfähigkeit. Dennoch schaffte er es, sich von seiner Frau zu trennen, und von Hemer nach Wuppertal umzuziehen, wo er trotz aller Behinderungen noch Jahre allein lebte und arbeitete, soweit es ihm möglich war. Doch jetzt gingen seine Kräfte zu Ende. Wir trauern um treues Mitglied und einen hervorragend qualifizierten Kollegen, den leider nur wenige von uns persönlich kennen gelernt haben. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Martin Bindhardt

www.pons.eu

Neue Wörterbuchseite im Praxistest

Gute Wörterbücher dürfen an keinem Übersetzerarbeitsplatz fehlen. Typisch sind dabei immer noch echte Wörterbücher, zu denen sich elektronische Wörterbücher auf CD oder DVD gesellen. Daneben nutzen Sprachprofis auch vermehrt kostenpflichtige Online-Nachschlagewerke (etwa den Wyhli-dal, die Encyclopædia Britannica oder xipolis.net mit Nachschlagewerken von Brockhaus und Duden). Kostenlose Internetangebote (wie dict.leo.org, dict.tu-chemnitz.de, dict.uni-leipzig.de) sind mitunter ebenfalls interessant, allerdings fehlt diesen Angeboten oft die aus „echten“ Wörterbüchern gewohnte lexikologische Detailliertheit und Zuverlässigkeit.

Der Ernst Klett Verlag wagt nun offensichtlich als erster renommierter Sprachenverlag im deutschsprachigen Raum den Spagat zwischen kostenlosem Internetangebot und lexikologisch fundierten Inhalten und gleichzeitig zwischen herkömmlicher lexikographischer Arbeit und Web-2.0-Interaktivität: Seit Mitte Oktober 2008 hat Klett auf www.pons.eu ein riesiges Onlinewörterbuch (laut Verlagsangabe mit mehr als 3,5 Millionen Einträgen) als Betaversion ins Netz gestellt.

Der vorliegende Artikel stellt das Wörterbuchprojekt und die OpenDict-Komponente vor und schließt mit einem Erfahrungsbericht über einen vierwöchigen Praxistest.

Das PONS-Onlinewörterbuchprojekt



Der kostenfrei zugängliche Inhalt von www.pons.eu besteht aus speziell für das Internet aufgearbeiteten Wörterbüchern für die Sprachenpaare Englisch-, Französisch-, Spanisch-, Italienisch- und Polnisch-Deutsch, in denen der Internetnutzer in beiden Sprachrichtungen nachschlagen kann. Weitere Sprachen sollen in Kürze folgen, ebenso wie eine Version für mobile Geräte (Smartphones etc.). Es ist vorgese-

hen, dass das PONS-Onlinewörterbuch für alle Benutzer kostenlos bleibt – die Finanzierung soll über Werbung erfolgen. Laut Verlagsangaben sind die pons.eu-Inhalte eine aufwändig für das Medium Internet aufgearbeitete Auswahl aus den umfangreichen PONS-Datenbanken. Im Unterschied zu den PONS-Großwörterbüchern sind im Onlinewörterbuch Inhalte wie Fachwörter und Slang jedoch nicht enthalten. Insofern profitiert das Webangebot pons.eu von der Qualität der traditionellen Großwörterbücher, ist mit diesen aber trotzdem nur schwer vergleichbar.

Die Wörterbuch-Datenbank von PONS wird laufend aktualisiert, sodass das Onlinewörterbuch jeweils den tagesaktuellen Stand widerspiegelt. Neben den von der PONS-Redaktion geprüften Einträgen umfasst pons.eu auch ein Mitmach-Wörterbuch („OpenDict“), dessen Einträge kurze Zeit nach der Erstellung online verfügbar sind.

Falls jemand einen fehlerhaften Wörterbucheintrag entdeckt, kann er diesen Fehler bzw. Verbesserungsvorschläge melden, indem er das Feedback-Formular benutzt, das in jedem Eintrag durch einen Klick auf das Briefumschlagsymbol (im Bild ganz rechts) zugeschaltet werden kann.

Die OpenDict-Komponente

Die Stärke des Onlinewörterbuchs sind die Rückmeldungsmöglichkeiten der Benutzer. Wörterbuchlücken lassen sich von den Benutzern durch das Anlegen eines eigenen OpenDict-Eintrags schließen. OpenDict ist der Wörterbuchteil, in dem jeder Nutzer (nach einer kurzen Anmeldung) Einträge neu anlegen oder verändern kann. Diese Neueinträge werden nach Verlagsangaben von der PONS-Wörterbuchredaktion geprüft. Bei jedem Eintrag ist zudem vermerkt, wer ihn angelegt oder bearbeitet hat (über den Link „Autoren & Versionen“). Der Autorenname ist mit einer Visitenkarte verlinkt, auf der die aktuellsten Beiträge des jeweiligen Autors aufgeführt sind und die als „Werbetafel“ genutzt werden kann (nicht muss), um weitere Informationen ins Netz zu stellen (z. B. Muttersprache, Beruf, Homepage). Die Werbewirkung dieser Visitenkarten erscheint mir allerdings beschränkt, da auf pons.eu bisher keine Autorensuche möglich ist.

Im ersten Monat haben sich knapp 800 aktive Nutzer registriert und etwa 1.000 Eintragsversionen erstellt.

Vierwöchiger Praxistest für das Sprachenpaar Englisch-Deutsch

Ab Mitte Oktober griff ich bei allgemeinsprachlichen Übersetzungsproblemen etwa vier Wochen lang zunächst auf pons.eu zu, bevor ich in anderen Wörterbüchern suchte. Letzteres war

jedoch kaum nötig, da die im PONS-Onlinewörterbuch gebotenen Informationen praktisch immer zur Problemlösung ausreichen.

Hilfreich ist, dass die PONS-Website ein Such-Plugin anbietet, mit dem sich das Wörterbuch als Suchmaschine in die Browser-Suchleiste integrieren lässt (eine Anleitung steht auf www.pons.de/ext/6691/).

Beim Gebrauch des Onlinewörterbuchs kann der Nutzer an die Gewohnheiten bei der Benutzung eines gedruckten Wörterbuchs anknüpfen. So werden Wörter, die mehrere Bedeutungen haben, wie im gedruckten Wörterbuch unter zwei (oder mehreren) arabischen Ziffern dargestellt. Ebenso werden Wörter, die mehreren Wort- oder Verbklassen angehören, unter mehreren römischen Ziffern dargestellt. In den Einträgen werden gängige Abkürzungen wie „jdn“ für jemanden, „sth“ für something, „etw“ für etwas usw. verwendet. Meines Erachtens gut gelöst ist die farbliche Unterscheidung der unterschiedlichen Informationen in den Suchergebnissen. Dabei werden die gesuchten Wörter in einer anderen Farbe dargestellt als die grammatischen, morphologischen, syntaktischen, stilistischen oder sonstigen Angaben.

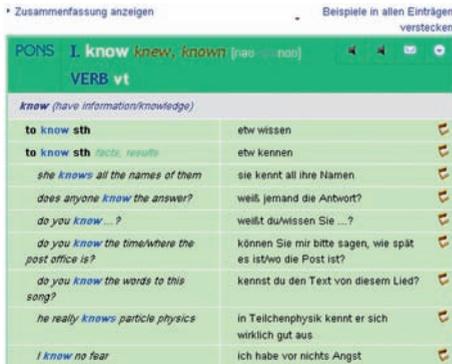
Die Onlinesuche ist flexibler als die Suche in einem gedruckten Wörterbuch. Gibt man beispielsweise ein flektiertes Suchwort ein („ritt“), so erscheint das Stichwort in der unflektierten Form

(„reiten“), natürlich zusätzlich zu „Ritt“ als Nomen. Es besteht auch die Möglichkeit, nach typischen Wortverbindungen, ganzen Redewendungen und idiomatischen Wendungen zu suchen. Allerdings hat sich in meinem Praxistest herausgestellt, dass oft die Suche nach nur einem Wort in einem Mehrwortausdruck mit anschließender Suche im Browserfenster zielführender ist als die Eingabe des gesamten Suchausdrucks. Wer beispielsweise nach „on horseback“ sucht, erhält als Treffer lediglich „devils on horseback – Backpflaumen im Speckmantel auf Toast“. Sucht man dagegen nur nach „horseback“, so erscheint unter den Suchergebnissen unter anderem „on horseback – zu Pferd, hoch zu Ross“.

Bei der Suche nach einem Wort, das in beiden Sprachen in praktisch der gleichen Schreibweise existiert, werden die Ergebnisse für beide Sprachen angezeigt – z. B. „handy“ (Suchergebnis in Englisch) und „Handy“ (Suchergebnis in Deutsch). Über einen Link (Springe zu „...“) kann der Nutzer bequem zwischen den beiden Sprachblöcken wechseln. Es gilt vernünftigerweise die neue deutsche Rechtschreibung, wobei die Eingabe von Wörtern in der alten deutschen Rechtschreibung in der Suchmaske zu Ergebnissen in der neuen Schreibweise führt.

Um die Übersichtlichkeit der Suchergebnisse zu erhöhen, kann der Nutzer eine Zusammenfassung anzeigen oder

die Beispiele in allen Einträgen verstecken lassen. Die entsprechenden Links befinden sich über den Suchergebnissen:



Vorbildlich gelöst ist die Frage, wie Wörter ausgesprochen werden. Jeder Eintrag enthält hierzu eine lautschriftliche Angabe. Zusätzlich sind englische Stichwörter noch vertont, sehr häufig sowohl im britischen als auch im amerikanischen Englisch. Die entsprechenden Audiodateien (im mp3-Format) verbergen sich hinter den Lautsprecher-Schaltflächen.

Oft enthalten die Suchergebnisse auch einen Link, um das Stichwort auch im Bildwörterbuch nachzuschlagen. Dies ist grundsätzlich eine gute Idee, doch scheint mir die Verlinkung (noch) nicht systematisch erfolgt zu sein, da manche Links ins Leere führen (z. B. bei „Handy“) und manche Stichwörter überhaupt nicht verlinkt sind (z. B. „Christmas tree“ in der Bedeutung von „Eruptionskreuz [auf einer ehemaligen Erdölquelle]“).

Eine Stärke dieses Onlinewörterbuchs liegt in seiner Fehlertoleranz bei der Eingabe. Sucht man beispielsweise nach einem falsch geschriebenen Wort wie „reconciliation“, so schlägt PONS ähnlich geschriebene Ergebnisse vor, darunter auch das eigentlich gemeinte „reconciliation“. Diese unscharfe Suche halte ich für sehr nützlich, auch wenn mitunter unerwartete Suchergebnisse auftauchen (z. B. „Haufen“ bei der Suche nach „reiten“).

Eine weitere Stärke von pons.eu sind die Aktualität und die ständige Verbesserung. Bei der bereits erwähnten Möglichkeit, fehlerhafte Einträge direkt an die Wörterbuchredaktion zu melden, strebt PONS eine Reaktionszeit von einem Tag an. Aus meinem Praxistest kann ich diese enorm schnelle Reaktionszeit bestätigen.

Auch die OpenDict-Komponente ist ein direkter Kommunikationskanal für tagsaktuelle Ergänzungen durch die Benutzer. Die diesbezüglichen Spielregeln sind übersichtlich. Zunächst muss sich der Benutzer bei PONS anmelden. Dabei sollte man die angegebene E-Mail-Adresse jedoch mit Bedacht wählen, da sie – zumindest bisher – nicht mehr änderbar ist. Nach der Registrierung kann der Nutzer einen neuen Eintrag zum Wörterbuch hinzufügen, indem er die Schaltfläche „Neuen Eintrag schreiben“ anklickt. Auf der daraufhin aufgerufenen Seite „Neuen Eintrag hinzufügen“ sollte der Nutzer zunächst kontrollie-

ren, ob die richtige Ausgangssprache eingestellt ist, da das entsprechende Drop-down-Feld sehr leicht übersehen wird. Nach dem Eintrag des gewünschten zielsprachlichen Ausdrucks kann der Nutzer noch weitere Übersetzungen hinzufügen. Über den „Vorschau“-Button kann der OpenDict-Eintrag zunächst kontrolliert werden, bevor er über „Speichern“ in das Wörterbuch aufgenommen wird.

Neuen Eintrag hinzufügen

Leider können bei den OpenDict-Einträgen (noch) keine grammatischen, stilistischen und sonstigen Zusatzangaben gemacht werden, obwohl die „Anleitung für neue OpenDict-Autoren“ (<http://www.pons.de/ext/6627/>) bereits einen Schalter Optionale Angaben erwähnt. In dieser Anleitung würde ich mir auch bessere Hinweise dazu wünschen, unter welchem Stichwort die Nutzer neue Einträge einordnen sollen. Diese Frage stellt sich bei jeder Eingabe

von Mehr-Wort-Wendungen (z. B. „on horseback“, aber auch „president-elect“). Hier wären Beispiele in der Anleitung hilfreich, auch um Doppeleinträge zu vermeiden.

Die neuen OpenDict-Einträge werden nach und nach von den PONS-Lexikographen geprüft. Angedacht ist wohl, von PONS geprüfte OpenDict-Einträge farblich zu markieren. Diese Funktion wurde aber bisher noch nicht umgesetzt - wünschenswert wäre sie meines Erachtens auf jeden Fall. Denn gerade die Qualität und Zuverlässigkeit der Einträge ist ein entscheidendes Kriterium, mit dem sich das Onlinewörterbuch auf pons.eu von sonstigen kostenlosen Wörterbüchern im Netz abhebt.

Persönliches Fazit: Das Onlinewörterbuch auf pons.eu ist ein noch junges Projekt, das aber bereits im Beta-Stadium einen erstaunlichen Funktionsumfang bietet und durch seine Qualität und die unkomplizierten Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Verbesserung besticht. Für mich ist es ein professionelles Werkzeug, das ich an meinem Übersetzerarbeitsplatz nicht mehr missen möchte!

Elisabeth John
www.webjohn.de

Zuschuss zum Gründercoaching

Seit dem 1. Oktober 2008 können Gründerinnen und Gründer, die vorher arbeitslos waren, eine neue Förderung von Beratungsleistungen zur Existenzgründung in Anspruch nehmen. Gefördert werden 90% der Beraterhonorare des Gründercoachings bis zur Gesamthonorarhöhe von maximal 4.000 Euro netto. Der Antrag auf die Förderung ist im ersten Jahr nach der Gründung zu stellen, der Berater muss in der Beraterbörse gelistet sein. Beratungen, die vor der Existenzgründung durchgeführt wurden, sind nicht förderfähig.

Was ist Gründercoaching?

Als Gründercoaching wird eine Beratung des Existenzgründers bezeichnet, in der ein Unternehmensberater Hilfestellung in wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen gibt. Das Ziel des Coachings ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Unternehmens. Angesprochen sind alle Existenzgründer im Handel, Handwerk, in der Industrie, im Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, sowie Handelsvertreter, sonstige Dienstleister und Gründer im Verkehrsgewerbe. Angehörige Freier Berufe können eine Förderung des Gründercoachings erhalten, sofern der Geschäftszweck

ihrer Existenzgründung nicht die Unternehmensberatung ist.

Wie kommt der Coach zum Gründer?

Der Gründer bzw. die Gründerin muss den Antrag auf Gründung im ersten Jahr nach der Gründung beim zuständigen Regionalpartner der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau stellen (www.kfw.de). Diese Regionalpartner sind zumeist Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Wirtschaftsförderungen. Dort wird auch die Liste der zugelassenen Berater geführt. Wird der Antrag auf Förderung positiv beschieden, wählt der Unternehmer den Coach aus, der die benötigte Beratung anbieten kann, und schließt mit ihm einen Vertrag über die Beratungsleistung.

Wer zahlt was?

Nach Abschluss der Beratung erstellt der Coach einen Beratungsbericht und stellt seine Rechnung, die einen Gesamtbetrag von 4.000 Euro netto (bei einem Tagessatz von 800 Euro netto max.) nicht übersteigen darf. Bis zu 90 % der Rechnungssumme sind förderfähig. Eine Abrechnung des Zuschusses direkt zwischen KfW und dem Berater ist möglich, der Unternehmer zahlt nur seinen Eigenanteil. (*apr*)

Änderungen zum Krankengeldanspruch für freiwillig in der GKV versicherte Selbstständige – eine nicht zufriedenstellende Recherche

Nachdem ich mich erst im letzten Jahr – mit der Aufnahme meiner hauptberuflichen freiberuflichen Übersetzungstätigkeit – mit GKV- und PKV-Tarifen herumgeschlagen habe, habe ich mich aus aktuellem Anlass nun mit dem „Krankengeldanspruch von hauptberuflich Selbstständigen“ auseinandersetzen müssen. Denn im Zuge der Gesundheitsreform wird § 44 Abs. 2 Satz 2 SGB III zum 01.01.2009 wie folgt geändert: „Keinen Anspruch auf Krankengeld haben hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige“.

Meine Recherchen auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit (<http://www.bmg.bund.de>) ergaben, dass die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet werden, Krankengeld-Wahltarife anzubieten. Nun gut, auch vorher konnte ich als freiwillig Versicherte wählen, ob ich den ermäßigten Beitragssatz ohne Krankengeldanspruch oder einen höheren Tarif mit Krankengeldanspruch nehme. Neu ist, dass man sich bei der Option für den Krankengeld-Wahltarif für drei Jahre an die jeweilige Krankenkasse bin-



det. Das wäre ja in Anbetracht eines einheitlichen Beitragssatzes nicht so schlimm – oder doch? Der einheitliche Beitragssatz wurde am 29. Oktober im Bundestag beschlossen – für die Pflichtversicherten wird er 15,5 % betragen (14,6 %, die auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, zzgl. 0,9 %, die der Arbeitnehmer alleine trägt). Für die freiwillig in der GKV versicherten Selbstständigen gilt der einheitliche ermäßigte Beitragssatz ohne

Krankengeldanspruch von insgesamt 14,9 % (14,0 % + 0,9 %, wobei wir ja sowieso alles selbst tragen). Man kann darüber hinaus eine zusätzliche Prämie zahlen, um einen Krankengeldanspruch zu haben. Die genauen Konditionen und Höhe der Prämie sind jedoch Sache der Krankenkassen, die diese in ihren Satzungen festlegen werden. Meine Krankenkasse bietet - nach telefonischer Auskunft - nur einen Tarif für Krankengeldzahlungen ab dem 43. Tag an. Beim Gespräch Ende Oktober standen jedoch die Tarife noch nicht fest, diese werden voraussichtlich erst Ende November vorliegen.

Interessant ist auch, dass – der telefonischen Auskunft des Sachbearbeiters der Krankenkasse zufolge – nächstes Jahr die Mindestbemessungsgrundlage (auch recht zynisch als „gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteinkommen“ bezeichnet) für Selbstständige von derzeit 1837,50 Euro auf 1890,- Euro angehoben wird (und die Mindestbemessungsgrundlage für Existenzgründer mit Zuschuss der Arbeitsagentur auf 1260,- Euro angehoben wird). Die noch nicht etablierten Neueinsteiger und andere kämpfende Freiberufler, deren Einkünfte im Schnitt darunter liegen, werden damit noch stärker belastet – so man sich denn nicht komplett ausziehen und die Vermögensverhältnisse und das Einkommen eines etwaigen

vorhandenen Partners darlegen möchte! Für die Berechnung des Krankengeldes selbst werde aber das tatsächliche Einkommen zugrunde gelegt.

Diese Informationen wurden mir dann von der Dame vom Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur gesetzlichen Krankenversicherung (01805 996602, 14ct/Min) bestätigt. Sie könne aber keine Empfehlungen aussprechen, worauf man beim Abschluss eines Tarifs mit Krankengeldanspruch achten sollte – sondern empfahl mir, die Angebote der Krankenkasse untereinander und auch mit denen einer privaten Krankentagegeldversicherung zu vergleichen. Daraufhin fragte ich nach der Kündigungsfrist bei der bestehenden Krankenkasse – diese betrüge zwei Monate, ein Sonderkündigungsrecht für Selbstständige wegen der Änderungen beim Krankengeldanspruch gebe es aber nicht. Hellhörig geworden, hakte ich nach: Wie soll ich denn die zweimonatige Kündigungsfrist einhalten und zum Jahreswechsel die Kasse wechseln, wenn die Angebote der gesetzlichen Krankenkassen erst Ende November oder Anfang Dezember vorliegen, ich aber Ende Oktober kündigen müsste – bei Wahl des Krankengeldtarifs ab dem 01. Januar bei meiner jetzigen Krankenkasse binde ich mich doch für drei Jahre? Etwas überrascht fragte meine Ansprechpartnerin bei ih-

rer Projektleiterin nach – und ich erhielt die Auskunft: „Da hat wohl niemand dran gedacht, dies ist tatsächlich eine Lücke im Gesetz!“ Es sei jedoch möglich, den Wahltarif erst später in Anspruch zu nehmen, damit man in Ruhe die Tarife vergleichen und die Satzungen der Krankenkassen studieren kann, bevor man sich für einen Krankengeldtarif entscheidet und sich damit für drei Jahre an eine Kasse bindet – dies sei jedoch nicht empfehlenswert, wenn man krank oder schwanger sei. Interessanterweise wird dies in den Medien so dargestellt, als müsste man sich sofort zum 01. Januar mit Krankengeldanspruch versichern, sonst würde dieser wegfallen. Diese widersprüchlichen Infos verunsichern mich – was, wenn man den Krankengeldtarif doch nicht später dazunehmen kann? Das kann existenzgefährdend sein!

Bei der Wahl zwischen dem Krankengeldtarif bei der GKV und einer Krankentagegeldversicherung bei einer privaten Versicherung ist außerdem die Freistellung von den Krankenversicherungsbeiträgen für den Zeitraum des Krankengeldbezugs von der gesetzlichen Krankenkasse zu beachten. Schließt man hingegen bei einer pri-

vaten Versicherung eine Krankentagegeldversicherung ab, müssen die Krankenkassenbeiträge während des Krankengeldbezugs weiter gezahlt werden. Interessant für die Kolleginnen ist auch zu prüfen, ob die Versicherung auch Mutterschaftsgeld umfasst – dies scheint bei dem Angebot einer von mir angeschriebenen privaten Krankenkasse nicht der Fall zu sein.

Angesichts der offensichtlichen Begeisterung der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums für die Existenzgründung und Selbstständigkeit auf einer Existenzgründermesse in Essen im Oktober mit dem Tenor „Leute, das ist toll, dass Ihr gründen wollt, macht das, wir helfen Euch“, entsteht nun der Eindruck, dass das Gesundheitsministerium den Selbstständigen gleich wieder Knüppel zwischen die Beine wirft. Ich glaube, ich wechsele einfach in die PKV, und da die beitragsfreie Familienversicherung eines der ausschlaggebenden Argumente für die GKV ist, verzichte ich auf Kinder. Das wiederum wird unser aller Oberstörchin Ursula im Familienministerium nicht gefallen. Sie kann sich bei Ulla bedanken.

Bettina Behrendt
behrendt@jurislation.de

Brüsseler Pralinen & Europäische Häppchen

Köstliche Kurzgeschichten und saftige Satiren aus Europas Kerngehäuse

Theo Bromien kredenzt dem Leser mit einem amüsanten Buch eine häppchenweise Annäherung an Belgien und das Rheinland: Die Zutaten dafür sind Kurzgeschichten und Satiren, Reiseanekdoten, Alltagshumoresken und eine feine Prise Lyrik. Pikante Essays mit scharfem Sprachwitz stillen auch den Informations hunger auf Leben und Politik in der Hauptstadt von Belgien und Europa, die 1958 durch die EWG, Euratom und das Atomium zum Europa-Nukleus wurde.

Im Grunde genommen verdiente es die „vielsprachige“ Praline, als ein National symbol in Verfassungsrang erhoben zu werden, denn in der Beliebtheitskala der Belgier rangiert sie mindestens so weit oben wie der König. Wie er erzielt die Praline noch staatliche Einmütigkeit, ja übertrifft gar den König (roi / konink), als stolzes Bindeglied zwischen Flamen, Wallonen und deutschsprachigen Belgiern, wird sie doch in allen drei Landessprachen einheitlich Praline genannt. So beurteilt Bromien im Vorwort auf seine Weise scharfsinnig die politische Lage. Da, wo er vom schwarzen Gold spricht, könnte eine persönliche Schwäche anklingen: Die Belgier sind weithin tolerant, mehrsprachig und weltoffen. Dar-

an ändert auch die Tatsache nichts, dass sich die Nachbarn im Norden und Süden gerne über die Belgier mokieren und sie durch den Kakao ziehen wollen. Dabei können die Belgier selbst viel besser mit Kakaomasse umgehen. Schließlich nimmt Belgien als Pralinenhersteller weltweit eine Spitzenposition ein. Hier kennt man gut die stimulierende Wirkung der Kakaobohne mit ihrem Theobromin. Gute Pralinen vermögen dank dieses Inhaltsstoffs Herz und Kreislauf anzuregen, unseren Serotoninspiegel anzuheben und stimmungsaufhellend zu wirken. Sie werden zur wahren Götterspeise, ganz wie der Name sagt (griechisch theos für „Gott“ und bromä für „Speise“).

Doch trotz verbreiteter Schokophilie kommen in dem Buch keineswegs nur die Schokoladenseiten Belgiens zur Sprache.

„Fingerabdruck à la belge“ lautet eine Anekdote aus dem nördlichsten Mittelmeerland, die den Leser über das Gastland schmunzeln lässt. Hinter dem appetitlichen Titel „Brüsseler Schokolade schwarz / weiß“ verbergen sich süße und zartbittere Erfahrungen mit Pralinen genauso wie mit Spracherleichterungen und Abfallerschwernissen im

Raum Brüssel. Für alle, die mehr über Deutsch in Belgien erfahren wollen, bietet der Aufsatz „**Belgo-Deutsch für Fortgeschrittene**“ am Ende einen Überblick über Deutsch als Minderheitensprache, Muttersprache, Amtssprache und Dialekt sowie über die komplizierte deutschsprachige Rechtsterminologie. So ist der umgangssprachliche Satz aus Ostbelgien überliefert: „Der Train ist im Retard, weil er hat keinen Vapeur mehr.“

Unter der Überschrift „**Euregio Aachen – Der Orden wider das ernstliche Tier**“ erfährt der Leser dann, was sich die deutschsprachigen Nachbarn und Vettern im deutsch-belgischen Grenzland zu sagen haben.

Seit Karl dem Großen mit dem Reichsapfel gehören Belgien und das Rheinland zum europäischen Kerngehäuse, wie der Rheinländer genüsslich, wenn auch etwas vollmundig, ausführt. Einigungsprozess und Zankäpfel seien eng mit der Region verknüpft. Und wenn Bonn und Paris die Wiege der EU waren, dann waren Brüssel, Luxemburg und Straßburg ihr Laufstall. Vor 50 Jahren wurde Brüssel zum Europa-Nukleus: Weltausstellung mit dem Atomium, Euratom und die EWG-Kommission gingen an die Stadt; selbst so große Mitbewerber wie Mailand, Paris, Straßburg und Nizza waren abgeschlagen, erfährt der Leser. Nicht nur Sitzfragen waren lange Zeit ein Zankapfel. Seit der Ausbreitung der Frankophonie in Brüssel und im flämi-

schen Umland ist der Raum Brüssel als belgisches Kerngehäuse ein Zankapfel zwischen Flamen und Wallonen. Der Essay „**Kerngehäuse und Zankäpfel**“ kulminiert in der spannenden Frage: Liegt die Lösung im Europa-Distrikt Brüssel, verwaltet von der EU?

Unsere Liebe zu Europa bekennen wir täglich, jedenfalls auf kulinarische Weise, denn Liebe geht bekanntlich durch den Magen: bei Amuse-Gueules aus Frankreich, italienischen Antipasti, spanischen Tapas und deutschen Appetithäppchen, bei britischen Appetizers etwas seltener. Damit outet sich Bromien als speisepolitischer Realist. Ganz zu schweigen vom amerikanischen fast food, denn es ist eben nur fast food. Auch in der kulinarischen Vielfalt als Teil unseres kulturellen Reichtums liege der Reiz Europas. Deshalb sei die Wahl von Essen (im Rheinland) als Kulturhauptstadt Europas für 2010 vortrefflich. Schon der Name ist Programm, stellt der Autor sprachspielerisch fest.

Ganz gleich, ob die politische Weiterentwicklung Europas gerade auf Sparflamme köchelt oder brodelnd heiß kocht, längst gehe es dabei um die Hauptspeise. Mit Appetithäppchen allein ließen sich die Bürger nicht mehr abspesen. „**Amuses-Gueules und die hohe Schule der Eurokratie**“ ist eine turbulente satirische Geschichte, die sich um Entdeckungstouren von Daniel und Thorsten auf der Brüsseler Häppchenmeile der Eurolobby dreht. Sie spiegelt Ansich-

ten über Butter- und Beamtenberge und das erhoffte Ende des EU-Reformstaus, so bunt, wie sie nur in der Demokratie erblühen können. Schließlich habe der Bürger in der Demokratie auch das Recht im Unrecht zu sein.

Im Hinterzimmer einer Kneipe in der Brüsseler Altstadt schmieden Berlusconi und andere europäische Politsaatiere im Dezember 2005 heiße Pläne, um Europas Wahlbürger wegen einer bedrohlichen „EU-Phobie“ mit wahnwitzigen Machenschaften zu einer neuen „EU-Phorie“ zu verführen. Was wir schon immer über informelle Gespräche unserer Führungselite wissen wollten, wird hier schonungslos aufgedeckt. Alles bloß ein „**Gipfelsturm im Wasserglas**“? Auf jeden Fall ein gefundenes Fressen für den Autor dieser Politsatire.

Viele Rheinländer tun sich zur Karnevalszeit in Brüssel schwer, schreibt Theo Bromien. Doch die EU-Vertretung von Nordrhein-Westfalen komme ihrer Zuständigkeit nach und lege sich für den rheinischen Karneval ins Zeug. Auch auf diesem Gebiet nähmen Belgien und das Rheinland den Kulturaustausch ernst. Und das Rheinland dürfe in einer seriösen Betrachtung des Kerngehäuses einfach nicht fehlen, schon aus historischen Erwägungen, wegen seiner schier unermesslichen Bedeutung für Europa. Versteht sich! Mit persönlichen Affinitäten des Autors hat dies rein gar nichts zu tun. Oder am Ende doch? Unter dem Titel „**Kölsch: vom Gerstensaft zu**

Mundart und LebensArt“ stellt der Autor amüsante Betrachtungen über Köln und das Rheinland an.

Humorvoll und nachdenklich schließt das Buch mit Betrachtungen auf lyrische Art zur Vielsprachigkeit in Europa: „**Europa à la Babylon**“.

Die Mischung aus Kurzgeschichten und Essays ist geschmacklich gut abgestimmt. Sie stellt ein ebenso nahrhaftes wie gut verdauliches Speiseangebot dar, literarisch wohlgemerkt. Die Rezepte dafür liefert ein Autorenteam um den **Terminologen und Übersetzer Theo Bromien**, einen leidenschaftlichen Rheinländer und Wahlbelgier. Die herz- und kreislaufanregenden sowie stimmungsaufhellenden Leckerbissen sind rezeptfrei in der Buchhandlung erhältlich. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie besser Ihren Arzt oder Apotheker!

Auf den Markt gebracht wurde das Genussmittel im Format A5 von BoD in Deutschland (ISBN: 978-3-8370-4887-2) im Oktober 2008 und damit im Jubiläumsjahr Brüssels als Europa-Nukleus, sprich zu den 50-Jahr-Feiern von Atomium, Euratom und EWG.

*Jo Combuchen, Brüssel
combuchen@scarlet.be*

*G. Rosenbaum, Köln
Georgrosenbaum@netcologne.de*

Duden Newsletter

Wissen Sie, woher das Wort Spam kommt?

Oder interessiert es Sie zurzeit nicht?

Vielleicht, weil wir zur Zeit des Mülls leben und daher nichts lieber wünschen als eine direkte Kanalisation des Mülls in den virtuellen Papierkorb – oder doch lieber eine Kanalisierung?

Ethymologie, Verbalabstrakta, Groß- bzw. Kleinschreibung von Adverbien oder Substantiven der Zeit und inte-

ressante Wortneuschöpfungen sind nur einige der Themen, denen sich der DUDEN-Newsletter alle zwei Wochen widmet.

Das kostenlose Abonnement bringt Information und Unterhaltung für alle, die sich für die deutsche Sprache interessieren.

Newsletter-Abo unter www.duden.de.

(apr)

RECHTSBERATUNG

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

05. Januar 2009 (15 - 19 Uhr)

19. Januar 2009 (15 - 19 Uhr)

02. Februar 2009 (15 - 19 Uhr)

16. Februar 2009 (15 - 19 Uhr)

02. März 2009 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist Rechtsanwalt

Dr. Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Kinderbuchprojekt zum Förderpreis eingereicht



Landeshauptstadt
München
Schulreferat
Städtische Berufsfach-
schule für Kinderpflege

Benno und die Morisken

Es ist schon ungewöhnlich, wenn ein Päckchen mit zwei Kinderbüchern in der ATICOM Geschäftsstelle abgegeben wird. Allerdings war diese Lieferung kein Versehen. Schülerinnen und Schüler des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München und zweier Berufsfachschulen hatten anlässlich des 850-jährigen Münchner Stadtjubiläums das Buch Benno und die Morisken geschrieben, illustriert, ins Englische übersetzt sowie technisch umgesetzt und gedruckt. Das Jubiläumsmotto „Brücken bauen“ wurde dabei mehrfach interpretiert: Als Ver-

bindung von Vergangenheit und Gegenwart und als Verständigung über Sprachgrenzen hinweg. Das kreative Projekt wurde eingereicht zum Förderpreis für außergewöhnliche Studienleistungen, den ATICOM jährlich vergibt. Da der Preis jedoch nur an Einzelpersonen und nicht an Projektgruppen vergeben werden kann, bleiben die projektbeteiligten Schülerinnen und Schüler der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege, des Fremdspracheninstituts und des Städtischen Beruflichen Schulzentrums Alois Senefelder leider außer Konkurrenz
(apr)

Plain English Campaign – Verständliches Englisch

<http://www.campaignforplainenglish.co.uk/>



“The Plain English Campaign has played a major role in improving the way public bodies communicate with citizens. However, there is still plenty of room for improvement - not least from politicians - so the campaign’s work is far from over.”

Tony Blair MP, Prime Minister

(„Die Kampagne für verständliches Englisch hatte einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern. Für weitere Verbesserungen gibt es allerdings noch jede Menge Spielraum – besonders bei den Politikern. Daher ist das Ziel der Kampagne noch lange nicht erreicht.“

Tony Blair, Mitglied des Parlamentes, Premierminister)

Ausgerechnet er! Ausgerechnet Tony Blair, früherer britischer Premierminister, bricht hier eine Lanze für das Einfache Englisch. Für klarere Kommunikation. Er, dem Journalisten wegen seiner extrem nichtssagenden Aussagen den Spitznamen „Tony Blur“ gaben, übersetzt etwa: der verschwommene Tony. Einer, der viel spricht, aber wenig sagt. Und wenn, dann schon gar nichts Kon-

kretes. Dabei hätte die Kampagne für einfacheres, klares Englisch einen solchen Fürsprecher eigentlich gar nicht nötig. Ihr Erfolg spricht für sich:

Erfolge – eine Auswahl

500 Millionen Britische Pfund soll die britische Regierung durch die Umstellung von offiziellen Dokumenten, Schreiben und Formularen in den letzten zwanzig Jahren gespart haben.

16.000 Dokumente von Organisationen, Institutionen, Behörden und Wirtschaftsunternehmen tragen das Gütesiegel „Chrystal Mark“ der Kampagne für verständliches Englisch.

Die Kampagne half 1995 bei der Formulierung der südafrikanischen Menschenrechtsgesetze.

Die Gründerin, Chrissie Maher, die erst als Jugendliche Lesen lernte, erhielt inzwischen einen Magistertitel ehrenhalber und den Verdienstorden „Order of the British Empire“. Fast noch schwerer wiegt – glaubt man den gelegentlich leicht selbstironischen Hinweisen auf der Webseite der Organisation – dass sie im Who’s Who gelistet ist.

Was ist „plain English“?

Laut Definition der unabhängigen Organisation, die sich über Spenden und den Verkauf von Dienstleistungen finanziert, ist das Ziel dann erreicht, wenn ein Dokument von seiner Zielgruppe auf Anhieb gelesen, verstanden und als Grundlage für Handlungen und Entscheidungen genutzt werden kann. Die Verwendung von verständlichem Englisch spart Zeit, Geld und Frustration – auf beiden Seiten, also der Seite des Verfassers und der Seite des Lesers.

Das Recht auf ihrer Seite

Auch in Großbritannien gelten, wie in den übrigen EU-Ländern, Verbraucherschutzgesetze, die klare Verbraucherinformationen verlangen. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Kampagne für verständliches Englisch. Häufig gilt allerdings auch hier: Wo kein Kläger, da kein Richter. Viele Verbraucher scheuen davor zurück, nachzufragen, wenn sie Vertragsklauseln nicht verstehen. Sie fühlen sich dumm, ungebildet, benachteiligt oder frustriert und suchen die Schuld bei sich – und nicht bei dem Verfasser des Kauderwelschs.

Die Kampagne hilft beim Formulieren

Eine ganze Reihe von Vorher-Nachher-Beispielen belegt: Die Dienstleistung wird gern genutzt. Aus über zwanzig Jahren Erfahrung können die Redakteu-

re der Kampagne schöpfen, um komplizierte Endlossätze in eingängige Formulierungen umzuwandeln. Dieser Service ist eine der Einkommensquellen der unabhängigen Institution. Fortbildungsangebote für Mitarbeiter in Behörden, Organisationen und Unternehmen eine weitere. Auch Spenden tragen zum Budget bei.

Wozu das Ganze?

Jeder Bürger soll das Recht haben, seine Entscheidungen anhand von klaren Informationen zu treffen. Dies betrifft jeden Aspekt des Lebens, ganz besonders aber den Umgang mit dem Staat und seinen Institutionen sowie Geldinstituten und dem Rechtssystem. Dieses Ziel kann die Kampagne allein leider nicht erreichen. Funktionaler Analphabetismus soll, nach einer Studie der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000, jeden fünften Briten betreffen. Die Definition besagt, dass diese Menschen zwar theoretisch über Lese- und Schreibfertigkeiten verfügen, diese aber so schlecht ausgeprägt sind, dass die Betroffenen die hohen Anforderungen an ihr Leseverständnis nicht erfüllen können. Je nach Ausprägung können Formulierungen in verständlichem Englisch wenigstens einem Teil dieser Menschen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern.

(apr)

Reiner Heard neuer Vorsitzender des Lenkungsausschusses von FIT Europe

Paris. Auf der Generalversammlung der Region Europa der Fédération Internationale des Traducteurs - FIT Europe - am 6. Dezember 2008 wurde der Lenkungsausschuss für die nächsten 3 Jahre gewählt. Reiner Heard, erster Vorsitzender von ATICOM, erhielt die meisten Stimmen und wurde zum Vorsitzenden des Gremiums ernannt, dem er seit 2002 bereits als Mitglied angehört.

In seiner neuen Rolle nahm Reiner Heard als Beobachter an der zeitgleich in Paris stattfindenden Tagung des Gesamtvorstandes von FIT Global, dem Weltdachverband der Übersetzer, teil. Reine Passivität ist seine Sache jedoch nicht, denn Reiner Heard nutzte die Gelegenheit umgehend, den Kompetenzbereich von FIT Europe abzustecken und gute persönliche Kontakte zu den Mitgliedern des Gesamtvorstandes zu knüpfen.

Reiner Heard betonte gegenüber FORUM, die Ernennung zum Vorsitzenden des Lenkungsgremiums von FIT Europe sei eine große Ehre für ihn – aber auch eine große Aufgabe. Eine engere

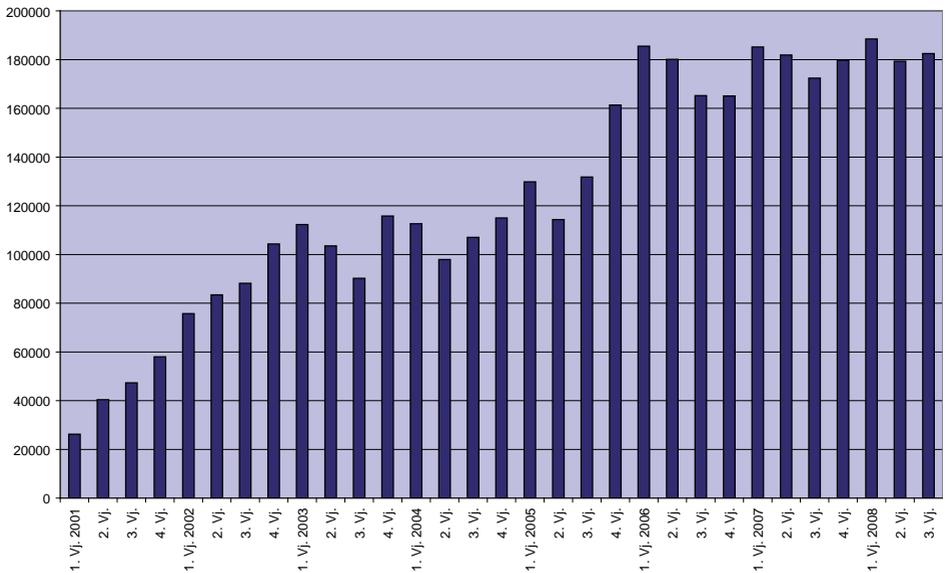
Zusammenarbeit und ein intensiverer Austausch unter den 43 europäischen Verbänden aus 25 Mitgliedsländern stehen auf seinem Programm.

Die weiteren Mitglieder im Lenkungsausschuss von FIT Europe sind: Cristiana Coblis aus Rumänien, Javier Sancho aus Spanien (seit 2005), Patricia Alarcon aus Belgien, Kevin Quirk aus Norwegen, Eyvor Fogarty aus Großbritannien und Liisa Laakso-Tammisto aus Finnland.

Mit Sabine Colombe, die im August 2008 als Delegierte des französischen Übersetzerverbandes SFT in den Executive Council der FIT Global gewählt wurde, sind zwei Mitglieder von ATICOM in Führungsgremien des Weltdachverbands der Übersetzer vertreten. Nicht die Größe eines Verbandes bestimmt seine Qualität, sondern das Engagement seiner Mitglieder. Wir danken Reiner Heard herzlich für seinen Einsatz und wünschen ihm viel Erfolg bei seinen Aktivitäten zum Vorteil aller Dolmetscherinnen/Übersetzerinnen und Dolmetscher/Übersetzer.

(apr)

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten



Impressum:

Herausgeber:
ATICOM e.V.

Vorsitzender / Geschäftsführer:
Reiner Heard

Geschäftsstelle
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 0 23 24 / 593 599
Fax: 0 23 24 / 681 003
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Redaktion:
Susanna Lips
Claire Merkord
Hildegard Rademacher

Autoren:
Beate Beerling
Bettina Behrendt
Jo Combuchen
Gabriele François
Susanne Goepfert
Lisa John
Peter Lammers
Jutta Profijt
Georg Rosenbaum
Isabel Schwagereit

ATICOM



www.aticom.de